MIT ALLERHÖCHSTER BEWILLIGUNG.

Breslauer Zeitung.

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 226. Sonnabend den 27. September 1845.

Inland.

Berlin, 24. Sept. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: dem Beritt-Schulzen Kollecker zu Pabellen, Kreises Stallupönen, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht: dem General-Major v. Wulffen, Kommandanten von Luxemburg, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Königs der Niederlande Majestät ihm verliehenen Großkreuzes des Ordens der eichenen Krone zu ertheilen.

Das 29. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 2614. Den Vertrag zwischen Preußen und Frankreich, wegen gegenseitiger Auslieferung flüchtiger Verbrecher; vom 21. Juni; ratifizirt am 20. August d. J. — Nr. 2615. Die Erklärung über die Erneuerung resp. Modification der am 28. September 1818 zwischen Preußen und dem Großherzogthum Oldenburg in Beziehung auf das Fürstenthum Birkenfeld abgeschlossenen, am 1. Oktober 1841 abgelaufenen Durchmarsch- und Etappen-Convention; vom 12. Juli d. J.; und Nr. 2616. Die Erklärung über die Erneuerung resp. Modification der unterm 14. Aug. bis 8. Septbr. 1835 zwischen der Königlich preußischen und der Herzoglich braunschweig-lüneburgischen Regierung abgeschlossenen Durchmarsch- und Etappen-Convention; vom 5. August dieses Jahres.

Angekommen: Se. Excellenz der General der Infanterie und Gouverneur von Berlin, Freiherr von Müffling, von Küstrin. Se. Excellenz der General-Lieutenant und General-Inspecteur des Militair-Unterrichts- und Bildungswesens der Armee, Rühle von Lilienstern, von Heringsdorf. Der Präsident des Landes-Oekonomie-Kollegiums, von Beckedorff, aus der Provinz Westphalen. — Abgereist: Se. Excellenz der General der Infanterie und General-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers von Rußland, Fürst Wolkonski, und der Kaiserl. russische Contre-Admiral, Graf von Heyden, nach Halle.

= **Berlin**, 23. Septbr. Seit einiger Zeit beschäftigen sich mehrere deutsche Zeitungen mit angeblich bevorstehenden Modifikationen der preußischen Ministerien und nennen bereits die zu erwartenden neuen, oder die präsumtiven Gehülfen der noch in ihren Stellen verbleibenden Minister mit einer Zuversicht, als ob die Verfasser solcher Zeitungsartikel in alle Kabinets-Geheimnisse eingeweiht wären. Wir bekennen offen, daß uns diese Einweihung fehlt; das aber können wir aus bester Quelle versichern, daß der Kriegsminister v. Boyen in seiner amtlichen Wirksamkeit keiner Stütze bedarf, wie der mit □+ bezeichnete Berliner Korrespondent der Breslauer Zeitung in Nr. 215 vom 15. d. M. erzählt, mithin die dort erwähnten Kombinationen ohne allen Grund sind.

✶ **Berlin**, 24. Septbr. In den nächsten Monat fällt das 50jährige Offiziers-Jubiläum des bereits seit länger als 20 Jahren in Rom lebenden Prinzen Heinrich von Preußen. Der in Breslau kommandirende General Graf von Brandenburg hat die hohe Mission, dem genannten Prinzen im Namen der königlichen Familie in Rom persönlich zu gratuliren. Das zu Königsberg in Preußen stehende dritte Infanterie-Regiment, dessen Chef der Prinz Heinrich ist, wird eine Deputation zur Beglückwünschung nach Rom abschicken und den Jubiläumstag außerdem noch festlich begehen.

Königsberg, 18. Septbr. An der russischen Grenze ist die Noth noch viel größer, als bei uns. Die Bauern kommen zu Hunderten herüber und plündern, von Hungersnoth getrieben, die Felder preußischer Unterthanen. Unsere Regierung kann freilich nicht mehr thun, als daß sie Truppen zum Schutz ihrer Einwohner an die Grenze beordert; und wirklich ist zu diesem Behufe Militär sowohl von hier als von Insterburg und Tilsit nach dort abgegangen. Aber damit ist den unglücklichen russischen Einwohnern nicht geholfen, welche der Hungersnoth im buchstäblichen Sinn ausgesetzt sind, wenn nicht die jenseitige Regierung sich so väterlich, wie die unserige, ihrer Armuth annimmt. Daß Eltern ihre Kinder feilbieten, sie den Reichen zu fernerer Ernährung überlassen, ist an der Tagesordnung, und wir selbst sahen hier russische Mütter durchwandern, die ihre fast verhungerten Kinder an bemittelte Familien abtreten wollten, aber leider keine Abnehmer fanden. Hier selbst kündigten die Zeitungen vor nicht langer Zeit solche Kinderausgebote an; eine unglückliche, dem Verhungern nahe Hausmutter bat flehentlich um Abnahme ihrer 5 Kinder, die sie unmöglich länger ernähren könne.

(D. A. Z.)

Königsberg, 22. Septbr. Die an die Stelle der hiesigen Allgemeinen Zeitung tretende „Zeitung für Preußen" hat gestern ihre Probenummer erscheinen lassen, und dieselbe mit einer Zusammenstellung der Gesetze eröffnet, welche der Regierung das Recht ertheilen, Verbindungen und Zusammenkünfte zu verbieten. Diese Zusammenstellung führt sie folgendermaßen ein: „Die Erscheinung, daß hier dem Regierungs-Verbote entgegen unter mancherlei Gestalt Verbindungen hervorgerufen und Zusammenkünfte gehalten oder wenigstens versucht werden, ist um so auffallender, als man nach dem Grade der Bildung wenigstens eines großen Theils der dabei thätigen Personen voraussetzen müßte, daß diesen die Widergesetzlichkeit und das Strafbare eines solchen Beginnens nicht unbekannt sei. Indeß scheint diese Voraussetzung irrig, da mehrfache Aeußerungen und die wieberholte Anrufung der Königl. Entscheidung schließen lassen, daß man ganz in seinem Rechte zu sein glaubt." — Ueber die der Königl. Seehandlung in Berlin angehörende Dampfmahlmühle bei Potsdam meldet die heutige Königsberger Zeitung, daß von ihr nach der Provinz Preußen zur Milderung des dortigen Nothzustandes bedeutende Quantitäten von Mehl spedirt werden, nachdem eine Lieferung von 5000 Ctr. Mehl Nr. 0 nach Petersburg erfüllt worden sein soll.

✶ Wir haben in Nr. 212 der Bresl. Ztg. vom 11. Septbr. einer Adresse erwähnt, welche von den Protestantischen Freunden in Königsberg beschlossen worden ist; die Adresse, deren Abdruck uns damals verweigert wurde und welche uns jetzt durch Erkenntniß des Ober-Censurgerichts freigegeben worden ist, lautet wie folgt: „Ew. Majestät nahen die Endes-Unterzeichneten tiefgebeugt, um den Schmerz auszusprechen, mit dem sie die am 27sten August erfolgte Auflösung ihrer Gesellschaft protestantischer Freunde erfüllt hat. Wir sprechen als Bürger eines Staates, dessen höchstes Kleinod, einige trübe Erinnerungen abgerechnet, bis jetzt die Freiheit des Glaubens und Gewissens war; wir sprechen vor Allem als Christen, die zu einer Gesellschaft zusammengetreten sind, um des göttlichen Geistes der Wahrheit, der in Christus war, in ernster, gemeinsamer Betrachtung klarer und lebendiger sich bewußt zu werden. — Es sind für die Kirche die Zeiten vorüber, wo es dem christlichen Geiste in derselben genügte, wenn der Geistliche der Gemeine gegenüber fertige Ueberzeugungen vortrug. Ein neues frisches Leben ist in der protestantischen Kirche erwacht, die Gemeinden wollen ihres Glaubens als eines lebendigen gewiß werden, sie wollen die Wahrheit menschlich d. h. thätig erkennen. Sie fühlen, daß sie es können, sie wissen, daß sie es sollen, daß die Kirche der Reformatoren nur so im Sinne und Geiste ihrer Begründer ihre hohe Aufgabe erfüllen kann. — Darum müssen wir uns als wahre Glieder der evangelischen Kirche, die nicht durch die Geistlichen gebildet wird, aber wenigstens durch jene Geistlichen, welche dies Erwachen des christlichen Geistes in den Gemeinden fürchten und verdächtigen. — Der Geist wehet, wo er will, er hat auch die Gemeinden durchdrungen, wir müssen als Gemeinden thun, was er uns heißt, wir müssen uns von ihm in alle Wahrheit leiten lassen. Darin erkennen wir fortan vor Allem den Gottesdienst im Geiste und in der Wahrheit, den das Wort Christi von uns fordert. Was uns zu jener Gesellschaft protestantischer Freunde vereinigt, ist nichts Aeußeres, nichts Gemachtes, nicht der Einfluß eines oder Weniger, es ist die unzerstörbare Gewißheit, daß wir nur so dem genügen, was Gott in unserer Zeit von uns verlangt, es ist eine von uns allen tiefgefühlte, heilige Pflicht. — Ew. Majestät wollen es daher unserer Gesellschaft protestantischer Freunde nicht versagen, sich ferner zu versammeln. Das bitten wir im Namen der Gerechtigkeit, nicht blos der Gerechtigkeit, die auf einem geschriebenen Gesetz beruht, sondern im Namen jener ewigen Gerechtigkeit, in deren Bewußtsein die Apostel die Verkündung des Erlösers nicht lassen konnten, im Namen der Gerechtigkeit, aus welcher Ew. Majestät selber dem Ausspruche Luthers beistimmen werden: „was Gott hat frei sein lassen, soll auch der Mensch frei sein lassen."

Köln, 20. Septbr. Die Nachricht, daß von den Zollvereinsstaaten die nöthigen Vorsichtsmaßregeln gegen Getreideausfuhr, Wucher in Kartoffeln ꝛc. getroffen werden sollen, hat hier die freudigste Sensation gemacht, denn nach den täglich sich mehrenden Erfahrungen, deren Verbreitung man anfänglich der Spekulation oder einer übertriebenen Vorsorge zuschrieb, droht auch dem ganzen Jülicher Lande und dem Niederrhein Kartoffelmangel. Und wie ein Ersatzmittel dafür finden? In den größeren Städten und in den Fabrikdistrikten wird die Noth unter den arbeitenden Klassen groß werden, da zudem die Fabriken, besonders in Seide, sehr flau gehen sollen, wie wir aus Crefeld und der Umgegend erfahren.

Köln, 21. Septbr. Nach einer Mittheilung im rheinischen Beobachter betragen die Protokolle der 32 diesjährigen Sitzungen des Bundestages mehr als 200 Druckbogen, von denen das Publikum nur äußerst wenig erfahren hat. Die Vertagung hat diesmal nicht in der seit 1817 meistentheils üblichen Form, sondern so statt gefunden, daß wenn (was wohl immer der Fall ist) wenigens sieben Gesandte zugegen sind, auch in den Ferien vorläufige Beschlüsse gefaßt werden können, die späterhin nur die Gutheißung zu erwarten haben.

Mit großem Wohlgefallen ist von Seiten der Ultramontanen bei den großen Feierlichkeiten zu Münster auf den Käfig hingedeutet worden, der noch heute am Thurm der Lambertuskirche in der Hauptstadt Westphalens hängt, und in dem einst die Wiedertäufer Jan von Leyden, Bockholt ꝛc. ihren Geist elendiglich aushauchten. Das Schles. Kirchenblatt, die Augsburger Postzeitung und die Rhein- und Moselzeitung, also die Bülletins der Glaubensschaaren in Altbaiern, Koblenz und Schlesien, trafen auch dabei in ihren Sympathien wunderbar zusammen! Freilich, heut zu Tage sind wir doch noch nicht ganz wieder dahin gekommen, so gern wohl manche uns den Weg zu solchem Ziele bahnen möchten. — In den letzten 8 Tagen sah man am Niederrhein sehr viele belgische Geistliche. Es ist große Regsamkeit unter allen diesen Herren. (Brem. Z.)

Bielefeld, 17. Sept. Unser Westph. Merkur ist doch ein gar ergötzliches Blatt. Da läßt er sich aus Bielefeld vom 23. d. schreiben, der Weihbischof von Paderborn, der hier wegen der Firmung anwesend war, sei mit Kanonendonner empfangen, die obere Straße sei mit Blumen besäet, von früh Morgens sei ein großer Theil der Stadt in froher Bewegung gewesen u. s. w. Die Korrespondenz schließt mit der

frohlockenden Bemerkung, die Einwirkungen und Umtriebe der Neuerer hätten bis jetzt keinen Einfluß auf den kirchlichen Sinn der Bewohner Bielefelds gehabt. Wie überspannt das Benehmen der hiesigen Bewegungspartei sei, beweise unter andern ein Verein, der sich nach dem Vorgange von Schneidemühl hier gebildet, sich „Windmüller-Verein" nenne und beabsichtige, das Dogma der Kirche auf profane Weise zu verhöhnen und das schon bestehende Schisma zu vergrößern u. s. w. — Von allen diesen Dingen hat man hier Nichts gesehen, Nichts gehört und Nichts erfahren. Der Kanonendonner, die mit Blumen besäete Straße u. s. w. können nur in der Einbildung existirt haben. Die Anwesenheit des Weihbischofs von Paderborn ist in unserer nur von wenigen Katholiken bewohnten Stadt fast ganz unbemerkt geblieben. Es existirt kein Windmüller-Verein, wohl aber eine Gesellschaft lustiger junger Leute, die sich um einige Wetten auszumachen, ein paar Mal versammelt, durch Gesang und gesellige Scherze erheitert und jenen Beinamen gegeben haben. Irgend ein Spaßvogel hat sich nun das Vergnügen gemacht, den guten Merkur zu mystifiziren. Wahrscheinlich hat er darauf gerechnet, daß die Anspielung auf Schneidemühl ihn ganz blind machen würde und da hat er sich denn nicht geirrt. Man sieht, der Merkur schlägt gleich hinten und vorn aus, er glaubt, der deutsch-katholischen Sache eine arge Schlappe beigebracht zu haben. O! du armer Merkur! Die Lacher sind nicht auf deiner Seite. (Elberf. Ztg.)

Deutschland.

Dresden, 22. Septbr. Bei der Registrande der II. Kammer kamen in heutiger Sitzung mehre Petitionen vor, die Veränderung des Wahlgesetzes, Vereidung des Militärs auf die Veefassung und die kirchlichen Angelegenheiten betreffend. Die Ueberreichung der Schrift: „Kann ein Deutsch-Katholik (der Webermeister Rewitzer in Chemnitz) Mitglied der Ständeversammlung eines christlichen Landes sein?" veranlaßte den Abg. Rewitzer zu der Bemerkung, daß er sich wegen der darin in Frage gestellten Befähigung seiner Person die weiteren Erklärungen für die Zeit, wo dieser Gegenstand in den Kammern werde verhandelt werde, vorbehalte. Die Tagesordnung der Kammer bildete die Berathung des Gewerbe- und Personalsteuergesetzes.

In der I. Kammer brachte heute die Registrande die Mittheilung der II. Kammer in Betreff des Todt'schen Antrags für Abfassung einer Adresse auf die Thronrede. Der Präsident schlug vor, diese Mittheilung einer Deputation zu überweisen; da indessen die Fassung des Todt'schen Antrags nicht klar ausspreche, ob die II. Kammer einseitig oder in Gemeinschaft mit der I. Kammer die Adresse zu erlassen gedenke, so entstehe die Frage, welcher Deputation diese Angelegenheit zugewiesen werden solle. Im erstern Falle würde dieselbe mehr oder weniger Verfassungsfrage sein und als solche der ersten Deputation zugehören; im zweiten Falle könne sie aber ebensowohl einer zu ernennenden außerordentlichen Deputation als auch der von vorigem Landtage bestehenden außerordentlichen Deputation zur Berathung der Landtagsordnung, oder, insofern die Adresse als ein ständischer Antrag betrachtet werde, der dritten Deputation zugewiesen werden. — Vicepräsident Frhr. v. Friesen sprach sich dahin aus, daß die Mittheilung der II. Kammer allerdings mehr der Ansicht Raum gäbe, als wolle die II. Kammer einseitig eine Adresse erlassen; doch glaube er, daß dieselbe auch nicht abgeneigt sein dürfte, im Einverständniß mit der I. Kammer dieselbe abzufassen, da der Antragsteller selbst einer Vermittelung nicht abgeneigt zu sein scheine. Er müsse es aber andererseits aussprechen, daß ihm die Abfassung einer Adresse auf die Thronrede im Allgemeinen nicht nothwendig erscheine, indem dieselbe ihrem Inhalte nach gewöhnlich doch nur bloße Form sei; der allenfallsige Einwand, daß die Adresse, wenn sie zehn Mal nichts enthalten habe, doch das elfte Mal etwas enthalten könne, dürfe nicht maßgebend sein. Auch ließen die Verhandlungen der II. Kammer nicht ersehen, was diese dann zu einem besondern Gegenstande der Adresse erheben wolle; es werde dort nur gesagt, das Volk habe Manches auf dem Herzen, was es an den Stufen des Thrones niederlegen, was es seinem Fürsten so schnell als möglich mittheilen wolle. Was dies eigentlich sei, werde nicht ausgesprochen, und da andererseits ja das Wichtigste in Dekreten, Anträgen und Petitionen zur speziellen Berathung vorliege, so glaube er kaum, daß noch etwas ausgeschlossen sein könne, was eine Adresse nöthig mache; er vermöge daher nicht abzusehen, was denn diese enthalten solle. Zwar habe man von Mißstimmung im Volke gegenüber der Regierung gesprochen; allein auch er rechne sich zum Volke und kenne dasselbe; aber weder in den bäuerlichen, noch in den gewerbtreibenden, noch in den gebildetern und gelehrten Ständen vermöge er eine Spur von Mißstimmung oder Mißtrauen gegen die Regierung zu entdecken, und am allerwenigsten seien diese unter den Mitgliedern der Kammern zu finden. Woraus auch solle diese Mißstimmung entspringen? Etwa aus den kirchlichen Angelegenheiten? Die hier einschlagenden Dekrete und Petitionen lägen einer besonderen Deputation vor und würden wohl erwogen und berathen werden. Etwa aus der Bekanntmachung der in Evangelicis beauftragten Minister vom 17. Juli? Die Minister hätten sich hierüber ausgesprochen und gezeigt, daß hierbei durchaus in nichts gefehlt oder etwas versehen worden sei. Etwa aus den traurigen Vorgängen in Leipzig? Wer sich bei denselben zur Verirrung hinreißen ließ, der fühle vielleicht in seinem Innern die Stimme des Gewissens; die Gerechtigkeit der Regierung werde sich auch in diesem Punkte bewähren. Wenn man aber für Abfassung einer Adresse die in der II. Kammer ausgesprochene Ansicht: eine Volkskammer müsse eine Adresse erlassen, geltend machen wolle, so entstehe die Frage, was denn eine Volkskammer sei? Er kenne in Sachsen nur eine Ständeversammlung, gebildet durch die I. und II. Kammer. Wolle man aber doch eine Adresse erlassen, so würde es Pflicht der Ständeversammlung sein, der Regierung in Hinblick auf die ernsten Punkte der Thronrede die Ergebenheit und Unterstützung der Stände zu versichern und die Verfassung zu wahren; vor Allem aber wäre zu vermeiden, daß diese Adresse von einer Kammer einseitig entworfen und abgefaßt werde. Es sei daher vorerst bei der II. Kammer anzufragen, ob sie, wenn sie eine Adresse abfassen wolle, im Einverständnisse mit der I. Kammer zu thun wünsche; sei dies der Fall, sie zu ersuchen, der I. Kammer ihre diesfallsigen Wünsche mitzutheilen. Im Uebrigen glaubte der Redner, diese Angelegenheit sei für die dritte Deputation am geeignetsten, da bei dieser der Präsident den Vorsitz führe und die Adresse doch auch als ein Antrag der Stände oder als eine Zusammenziehung von Anträgen derselben betrachtet werden müsse. Weitere Discussionen über diesen Gegenstand — bei denen ein Mitglied äußerte, daß allerdings Symptome im Volke vorhanden seien, die Besorgniß erregten, daß die II. Kammer diese Ansicht bei ihrem Antrage zu Grunde gelegt habe und daß daher die Erlassung einer Adresse von beiden Kammern gemeinschaftlich nur höchst wünschenswerth sei — wurden durch die Bemerkung des Präsidenten geschlossen, daß es sich jetzt in der I. Kammer nur darum handle, ob die Mittheilung der II. Kammer einer Deputation und welcher zuzuweisen sei. Bei der darauf erfolgten Abstimmung wurde diese Frage mit bedeutender Majorität (gegen 12 Stimmen) für die dritte Deputation entschieden. Bevor die Kammer zur Tagesordnung: Berichterstattung der außerordentlichen Deputation zur Berathung der Landtagsordnung, überging, machte der Präsident unter Anderm noch die Mittheilung, daß bei der außerordentlichen Deputation für die kirchlichen Angelegenheiten der Fürst Schönburg zum Vorstand und v. Heynitz zum Sekretär erwählt worden sei.

Ein den Ständen unterm 14. Sept. mitgetheiltes Dekret bringt sub A eine Darlegung und Begründung des bisherigen Verfahrens der obersten Staatsbehörden in Bezug auf die neuen Dissidenten, welche also lautet:

Die, zuerst im Auslande hervorgetretene, Lossagung mehrer römischkatholischer Confessionsverwandten von ihrer Kirche, in der Absicht, eine neue Glaubensgenossenschaft zu stiften, verbreitete sich zu Anfang dieses Jahres auch nach Sachsen. Nach Erlassung der ersten, nur die Verhütung offenbarer Ungesetzlichkeiten bezweckenden örtlichen Verordnungen, beschäftigte man sich sogleich mit gründlicher Erörterung der allgemeinen Frage: welches Verfahren nach Gesetz und Recht, insbesondere nach den Vorschriften der Verfassungsurkunde, der Staatsregierung für diesen Fall vorgezeichnet sei? Diese führte zu folgenden Ergebnissen: 1) Das allgemeine deutsche Kirchenstaatsrecht, wie es sich besonders durch den westphälischen Frieden ausbildete, nimmt drei Grade religiöser und beziehentlich kirchlicher Berechtigung und daraus folgender Religionsübung an, und zwar: a) die aus der Glaubens- und Gewissensfreiheit herfließende Haus- und Familien-Andacht — eine Religionsübung ganz ohne kirchlichen Charakter und ohne Wirksamkeit nach außen.

Die Natur eines gemeinsamen Religionsglaubens bringt jedoch überall ein Bestreben der einzelnen Bekenner desselben hervor, in ein äußeres Gesellschaftsverhältniß zu treten. Die Begründung eines solchen, an welche sich der Begriff der Kirche, so wie die Existenz eines geistlichen Lehramtes und Ministeriums knüpft, darf aber, eben weil es eine Wirkung nach außen hat, die Rechte und Interessen dritter Personen, ja des Staates selbst berührt, nur mit Genehmigung des Staates erfolgen. Auf den Grund dieser kann sich nun der Charakter der kirchlichen Gemeinschaft auf doppelte Weise gestalten, b) als eine rein privatrechtliche, gleich jeder andern, welche sich zu irgend einem gesetzlich zuläßigen Privatzwecke freiwillig vereinigt. Die Rechte und Attribute der Gewalt derselben bei Verwaltung ihrer kirchlichen Angelegenheiten können solchenfalls nicht über diejenigen Rechte hinausgehen, welche die Autonomie ihrer Mitglieder in Privat-Angelegenheiten überhaupt zu übertragen vermag. Die einer solchen kirchlichen Gesellschaft zustehende Religionsübung wird mit dem Namen Privatkultus (**exercitium religionis privatum**), so wie die Gestattung des Zusammentritts oder der Aufnahme einer solchen mit dem Ausdrucke: Duldung (geduldete Kirchengesellschaft) bezeichnet. c) Die Kirchengesellschaft kann aber auch vom Staate als Korporation, als ein selbstständiges Subjekt des öffentlichen Rechtes anerkannt werden, woraus für solche die Befugniß folgt, die aus ihrem Religionsprinzip abfließende Verfassung frei zu entfalten, namentlich ein Kirchenregiment mit öffentlichem Charakter zu verordnen. Die Gesetze derselben werden dadurch ein Theil des im Staate sanktionirten öffentlichen Rechts, welche derselbe, als solche, aufrecht zu erhalten verpflichtet ist. Die der korporativen Kirchengesellschaft zustehende Religionsübung wird öffentlicher Cultus (freie, öffentliche Religionsübung, **exercitium religionis publicum**), diese selbst eine anerkannte (aufgenommene) genannt. (Vergl. Eichhorn, Grundsätze des Kirchenrechts, Göttingen 1831 I. S. 556. Richter, Lehrbuch des katholischen und evangelischen Kirchenrechts, Leipzig 1842 § 54 S. 99). 2) Diese zweifellosen, gemeinrechtlichen Grundsätze sind durch die Verfassungsurkunde für das Königreich Sachsen nicht allein keineswegs aufgehoben, sondern vielmehr, und zwar namentlich auch darin, daß es selbst zu Ausübung eines bloßen Privatkultus der Genehmigung des Staates bedarf, durch § 32 derselben ausdrücklich bestätigt worden, indem es in solchen heißt: Jedem Landeseinwohner wird völlige Gewissensfreiheit, und in der bisherigen oder der künftig gesetzlich festzustellenden Maße Schutz in der Gottesverehrung seines Glaubens gewährt. Unter dem Ausdrucke „Schutz" ist hier zuvörderst nicht etwa nur der allgemeine Rechtsschutz, z. B. gegen gewaltthätige Angriffe der zum Gottesdienste Versammelten, zu verstehen, da dieser schon in dem § 26 zugesicherten liegt, und zu dessen Gewährung nicht erst ein besonderes Gesetz nöthig sein würde, sondern derjenige spezielle Schutz, dessen das Mitglied einer Glaubensgenossenschaft als solches, somit diese selbst und deren Kirche nothwendig im Staate bedarf, um ihre Wirksamkeit nach außen mit mehr oder weniger Freiheit zu entfalten. Hiernach sind in diesem Paragraphen unbezweifelt folgende drei Sätze enthalten: 1) Nur völlige Gewissensfreiheit und die daraus fließenden Rechte, also Schutz gegen Glaubenszwang oder Glaubensverfolgung und Hausandacht stehen jedem Landeseinwohner ohne weiteres zu; 2) zu jeder darüber hinausgehenden äußern Religionsübung bedarf es der vorgängigen Genehmigung des Staates; 3) diese Genehmigung kann nur durch ein Gesetz, also nur mit Zustimmung der Stände, ertheilt werden.

Die beiden ersten Sätze stimmen, nach Obigem, mit dem gemeinen Rechte genau überein, nur der dritte enthält, im Interesse des ständischen Wirkungskreises, einen partikularrechtlichen Zusatz. Könnte darüber, ob dies Verständniß das richtige sei, überhaupt noch ein Zweifel vorwalten, so würde dieser durch die Geschichte der Verhandlung über die Fassung des gedachten Paragraphen auf das vollständigste widerlegt werden. Derselbe lautete in seiner ursprünglichen Fassung (als § 29) so: Jedem Landeseinwohner wird völlige Gewissensfreiheit und Schutz in der Gottesverehrung seines Glaubens gewährt, insoweit er nicht durch die Ausübung des letztern ein Gesetz verletzt oder sich einer allgemeinen Obliegenheit entzieht. Die Stände erklärten jedoch hierauf, diesem Paragraphen stehe § 52 (56) gegenüber, der nur den aufgenommenen Confessionen freien, öffentlichen Cultus zusichere, es könne daher hier nur von der Hausandacht die Rede seln, weshalb sie den Zusatz vorschlügen: „Die einfache Hausandacht darf daher Niemandem, zu welcher Religion er sich bekenne, verweigert werden." Die Regierung erwiederte hierauf, daß zwischen dem öffentlichen Cultus und der einfachen Hausandacht noch ein Drittes, der Privatcultus, mitten inne liege, welcher wi-

der die, dem § 29 des Entwurfs zum Grunde liegende Absicht und zugleich unter Andern Dem entgegen, was zeither den Juden in hiesigen Landen zugestanden gewesen sei, für ausgeschlossen zu achten sein würde, wenn dem gedachten § 29 der von den Ständen vorgeschlagene Zusatz als Folgerung beigefügt werden sollte. Die Genehmigung dieses Zusatzes habe daher Bedenken gefunden. Die Stände beruhigten sich hierbei jedoch nicht, ließen zwar den frühern Antrag fallen, beantragten aber nunmehr vor den Worten: Schutz in der Gottesverehrung seines Glaubens," den Zusatz der Worte: „In der bisherigen oder künftig gesetzlich festzustellenden Maße Schutz ꝛc.", indem sie dabei ausdrücklich anführten, daß „hierdurch zugleich das Emporkommen neuer Sekten ohne gesetzliche Erlaubniß behindert werde". Hiermit vereinigte sich die Regierung, wordurch der Paragraph die jetzige Fassung erhielt. Hieraus, und da in diesem Paragraphen, weil § 52 (56) von dem öffentlichen Cultus handelte, nur von einem Privatcultus die Rede sein konnte, wie auch vorher ausdrücklich anerkannt ward, ergiebt sich die deutlich erklärte Absicht, daß selbst zn bloßer Gestattung eines solchen von Seiten des Staates ein Gesetz erforderlich sein solle.

Dies Alles wird auch durch die Verhandlungen über § 52 (jetzt 56) noch mehr bestätigt, bei welchen die Stände eine Bestimmung wünschten, nach welcher etwa neu entstehenden christlichen Religionsparteien der Eingang in das Königreich, da nöthig, versagt werden könne, was durch die beantragte und von der Regierung genehmigte Einschaltung des Wortes „nur" zu Anfange des Paragraphen sowie der Worte: „oder künftig mittels besondern Gesetzes aufzunehmenden" christlichen Confessionen ꝛc. erreicht ward. Diesem Allen zufolge stellte sich als zweifellos fest: daß den Anhängern der neuen Glaubensansichten nach klarer Vorschrift der Verfassungsurkunde das Recht, sich zu einem äußern gemeinsamen Gottesdienste nach den Formen ihrer Religion ohne weiteres zu vereinigen, nicht zustehe. 3) Hinsichtlich der Frage, ob die Mitglieder der neuen Glaubensgenossenschaft fernerhin zu Ausübung staatsbürgerlicher Rechte befähigt seien, hatte man zwar nach § 33 der Verfassungsurkunde anzunehmen, daß dies nicht der Fall, vielmehr lediglich der künftigen Gesetzgebung vorbehalten sei, ob und welcher Antheil ihnen an solchen zu gewähren sein werde, glaubte aber von näherer Erörterung der praktischen Wirkungen dieser Vorschrift der Verfassungsurkunde aus dem unter 4 zu erwähnenden Grund absehen zu können. 4) So zweifellos es ist, daß vermöge der Jedem verbürgten Gewissensfreiheit Niemand behindert werden könne, sich von der Kirche, der er bisher angehörte, oder auch von einzelnen Glaubens- oder Disciplinarartikeln derselben innerlich loszusagen, so steht doch auf der andern Seite eben so fest, daß diesem Akte der innern Gewissensfreiheit nicht eine solche äußere Rechtswirkung beigelegt werden kann, durch welche das bestehende öffentliche Recht und die Rechte dritter Personen verletzt werden würden.

Nun bestimmt aber das Mandat vom 20. Februar 1827, den Uebertritt von einer christlichen Confession zur andern betreffend, § 10 ausdrücklich Folgendes: „Von dem Tage des erfolgten Uebertritts an hört der Uebergetretene auf, unter dem Gesetze der geistlichen Behörde der verlassenen Kirche zu stehen, verliert die Rechte der Mitglieder derselben und wird aller Rechte und Verbindlichkeiten der andern Kirche theilhaft, ohne daß jedoch eine rückwirkende Kraft des Uebertritts stattfinden kann, indem vielmehr auch der Uebergetretene alles Das, was er bis zu seinem Uebertritte genossen hat, behält, dagegen auch, wozu er bis dahin verbunden war, zu leisten schuldig bleibt." Da nun die neue Glaubensgenossenschaft, als im Staate rechtlich bestehend, so lange dies nicht durch Gesetz ausgesprochen worden, überhaupt nicht anzuerkennen, mithin auch ein Uebertritt zu solcher, nach den im gedachten Gesetz diesfalls geordneten Formen, nicht möglich war, so mußten auch deren Anhänger, in Beziehung auf äußere Rechtsverhältnisse, fortwährend als Angehörige derjenigen Confessionen betrachtet werden, denen sie früher angehört hatten. Hieraus folgte einerseits die Fortdauer ihres äußern Parochialverhältnisses und ihre Beitragspflicht zu den betreffenden Parochiallasten, andererseits aber auch der ungestörte Fortgenuß derjenigen politischen Rechte, zu deren Ausübung solche, auf den Grund ihrer frühern Confession, berufen waren. Insbesondere war das Cultministerium um so weniger berechtigt, solche von der gesetzlichen Mitleidenheit bei Aufbringung kirchlicher Bedürfnisse in ihren frühern Parochien freizusprechen, als dies nur auf Kosten der, im kirchlichen Verbande zurückgebliebenen Parochianen hätte geschehen können. So zweifellos hiernach aber die vorstehend entwickelten Grundsätze an sich erschienen, so war es doch eine ganz andere Frage, ob es den Rücksichten der Staatsklugheit entspreche, solche im gegenwärtigen Falle insgesammt mit konsequenter Strenge zur Ausführung zu bringen.

Sind Glaubens-Fragen überhaupt mit besonderer Vorsicht zu behandeln, so schien es der Regierung angemessen, zuvor abzuwarten, wie sich diese Angelegenheit von selbst entwickeln werde, und sich, so weit sie nicht einzuschreiten genöthigt war, mehr passiv zu verhalten. Allerdings bot aber die Auffindung und Festhaltung einer richtigen Grenzlinie in diesem schwierigen Conflikte zwischen der formellen Vorschrift der Verfassungsurkunde auf der einen und dem materiellen Gewichte der Verhältnisse auf der andern Seite nicht geringe Schwierigkeit dar. Davon ausgehend, daß faktische Toleranz gegen eine neue Glaubensgenossenschaft von einer ausdrücklich erklärten Duldung derselben mit Privatkultus wesentlich verschieden sei, glaubte man das angemessenste Maß für erstere darin zu finden, wenn man einerseits Alles geschehen ließ, wozu es nicht einer ausdrücklichen Autorisation der Behörden bedurfte — also gewissermaßen ignorirte, wovon man nicht Kenntniß zu nehmen genöthigt war, andererseits aber auch wirkliche, zumal mit äußern bürgerlichen Rechtswirkungen verknüpfte Uebergriffe in die bestehende gesetzliche Ordnung nicht zuließ. Dieser Ansicht gemäß wurde den neuen Dissidenten auch fernerhin die Haltung öffentlicher gottesdienstlicher Versammlungen und die öffentliche Einladung dazu, so wie die Benutzung solcher Lokale zu ihren Privatversammlungen, zu deren Erlangung es einer ausdrücklichen Genehmigung einer Staats- oder Krichenbehörde bedurft hätte, nicht gestattet.

Letztere Beschränkung führte, besonders wegen des von solchen, mit Zustimmung der betreffenden Kirchengemeinden gewünschten Gebrauchs evangelisch-lutherischer Kirchen zu ihrem Gottesdienste zu mehrfachen Conflikten. Sowohl die evangelisch-lutherischen als die reformirten Kirchenbehörden zu Leipzig und Dresden, wo diese Frage zuerst auftauchte, erkannten jedoch aus eigener Ueberzeugung sofort an, daß sie dazu, nach Vorschrift der Verfassungsurkunde, nicht ermächtigt seien, stellten vielmehr der Staatsregierung die Entscheidung hierüber anheim. Diese konnte sich jedoch zu dessen Gewährung, da in solcher zugleich eine ausdrückliche Genehmigung des Privatcultus der Dissidenten gelegen haben würde, auf keine Weise und zwar um so weniger für ermächtigt halten, als ein Gottesdienst in einer dem öffentlichen Cultus der evangelischen Confession gewidmeten Kirche unbezweifelt den factischen Character einer freien und öffentlichen Religionsübung beinahe vollständig, jedenfalls in weit höherm Grad angenommen haben würde, als eine Zusammenkunft hierzu in einem sonstigen öffentlichen oder Privatlocale. Diesem Grundsatze mußte daher auch an andern Orten, wo sich die Kircheninspectionen zu Einräumung von Kirchen an die Dissidenten ohne weiteres für befugt erachtet hatten, durch Rectification und Anweisung derselben für die Zukunft mit Entschiedenheit nachgegangen werden. Daß hiernächst den, von den neuen Glaubensgenossen bei ihren gottesdienstlichen Versammlungen zugezogenen Geistlichen, die bis zur neuesten Zeit übrigens insgesammt Ausländer waren, die Vollziehung geistlicher Amtshandlungen mit bürgerlicher Rechtswirkung für hiesige Lande nicht gestattet werden konnte, leuchtet von selbst ein, da dies ein Eingriff in das bestehende Parochialrecht, nach welchem dergleichen Handlungen nur von öffentlich angestellten und verpflichteten Geistlichen rechtsgültig verrichtet werden können, gewesen sein würde. Weil jedoch die oberste katholisch-geistliche Behörde der Erblande erklärte, daß diese Ministerialhandlungen, rücksichtlich der Dissidenten, durch römisch-katholische Geistliche nicht mehr vollzogen werden könnten, sah man sich, und zwar auf den eignen Wunsch derselben genöthigt, solche damit an die evangelisch-lutherischen Ortspfarrer zu verweisen.

Auch diese Vergünstigung hat solche indessen späterhin nicht mehr befriedigt, vielmehr sind einige Mal Taufen, ohne daß dies vorher bekannt worden, gesetzwidrig durch Geistliche, die bei ihnen fungirten, vollzogen worden. Man hat diese Acte jedoch, nachdem die Verrichtung derselben und zwar in einer christlichen Form hinlänglich beglaubigt worden, nachträglich in die evangelischen Kirchenbücher eintragen lassen. Waren dies im Wesentlichen die materiellen Grundsätze, welche das Verfahren der Staatsregierung, jenen Dissidenten gegenüber, leiteten, so hatte man in formeller Hinsicht noch zu erwägen, ob nicht eine vollständige Veröffentlichung derselben angemessen sei? So wünschenswerth dies aber auch in mehrfacher Hinsicht unstreitig gewesen sein würde, so erschien es doch um deswillen nicht zulässig, weil jede diesfalls erlassene Verordnung, wenn die Dissidenten dadurch nicht zugleich in engere Grenzen streng zurückgewiesen wurden, den Kreis factischer Toleranz offenbar überschreiten, und das, wenn auch nur indirecte, Zugeständniß eines Privatcultus für solche enthalten mußte. Dürfte aber in diesem Allen zufolge für das in der Sache bisher beobachtete Verfahren, auch selbst insoweit man dabei aus dringenden Rücksichten über die gesetzliche Grenze in etwas hinausgegangen ist, gewiß Billigung zu erwarten sein, so würde sich doch andererseits das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts einer schweren Verantwortung schuldig gemacht haben, wenn dasselbe durch eine noch weiter getriebene Connivenz der fraglichen Religionsgesellschaft über deren Anerkennung, Duldung oder Behinderung die Gesetzgebung erst zu entscheiden hatte, dessen unerwartet, bereits eine solche Ausdehnung hätte gestatten wollen, daß davon späterhin, ohne die größten Inconvenienzen, gar nicht wieder zurückzugehen gewesen wäre.

B. Darstellung der gegenwärtigen Sachlage, bezüglich der Vorbereitung der künftigen Hauptentschließung und des Bedürfnisses interimistischer Maßregeln. Bereits zu Anfang März d. J. suchten mehre Ortsvereine der neuen Dissidenten um ausdrückliche Anerkennung ihrer Religionsgenossenschaft unter Einreichung ihrer damals jedoch unter sich noch nicht übereinstimmenden Glaubens-Artikel, bei dem Cultusministerium an. Man hatte hierauf zuvörderst den bereits angekündigten Versuch der Vereinigung über ein Gemeinbekenntniß der neuen Confession durch eine hierzu nach Leipzig berufene Versammlung von Abgeordneten aus dem In- und Auslande, sowie, nachdem diese zum Zweck geführt hatte, die Annahme der neuen Glaubens- und Verfassungssätze durch die betreffenden Ortsvereine selbst abzuwarten. Nach dessen Erfolg ward über die neuen Bestimmnngen zuvörderst das Gutachen des evangelischen Landesconsistorii und der theologischen Fakultät zu Leipzig erfordert, und nachdem diese in eben so gründlicher als unbefangener Weise abgegeben worden waren, der Gegenstand auch aus dem staatsrechtlichen Gesichtspunkte genauer Erwägung unterworfen. Hierbei allenthalben ergeben sich jedoch in den fraglichen Glaubens- und Verfassungs-Artikeln theils so wesentliche Lücken, theils so mannigfache Veranlassungen zu sehr erheblichen Bedenken und Zweifeln, daß auf die Grundlage solcher nur die vorläufige Bescheidung, man habe vor Fassnng hauptsächlicher Entschließung zuvörderst die Erledigung der wahrgenommenen, dabei näher anzugebenden Mängel und Bedenken zu erwarten, zu beschließen gewesen sein würde. Noch vor deren Erlassung aber reichten sämmtliche Dissidenten im Königreiche Sachsen, am 20sten v. Mts., ein neues weit umfassenderes Glaubensbekenntniß und Verfassungsstatut in 280 Artikeln bei dem Cultministerio ein, wonach solche, wie es bei dessen vorläufiger Durchsicht den Anschein gewann, das Gewicht der den frühern Bestimmungen entgegenstehenden Bedenken theilweise selbst erkannt zu haben scheinen. Dies wird nun zuvörderst durch anderweite Berichtserforderung von den theologischen Behörden und sonst einer sorgfältigen Prüfung zu unterwerfen, hiernach aber zu erwägen sein, ob und unter welchen Voraussetzungen zu einer definitiven Regulirung dieser Angelegenheit zu gelangen sein werde.

Da jedoch bis dahin noch mehre Zeit vergehen dürfte, der dermalige faktische Zustand dieser Angelegenheit aber in einigen Beziehungen mit unverkennbaren Unzuträglichkeiten verknüpft ist, deren Beseitigung aus höhern Staatsrücksichten wünschenswerth erscheint, so dürfte, ohne daß jedoch hieraus die Andeutung eines künftigen Anerkenntnisses zu folgern sein würde, eine interimistische Ermächtigung zu Gewährung der hierunter nach Befinden nöthigen Abhülfe, und zwar in folgenden Punkten angemessen sein: 1) Dem Cultministerio dürfte nachzulassen sein, daß es an Orten, wo sich in Folge einer größern Zahl von Dissidenten und sonstiger lokaler Verhältnisse das Bedürfniß hierzu ergibt, die Ueberlassung evangelischer Kirchen für deren gottesdienstliche Zwecke, ohne sonstige weitere Attribute eines Privatkultus, unter folgenden Bedingungen genehmige, daß a) nicht allein die Kirchengemeinde, sondern auch die Kircheninspektion vorher eingewilligt habe; b) jede Form eines öffentlichen Gottesdienstes, z. B. Gebrauch von Glocken, öffentliche Ankündigung ꝛc., dabei vermieden werde, so wie c) nur auf Widerruf und so lange nicht etwa bei dem Cultus und den Lehrvorträgen der Dissidenten sich die Religion oder den Staat gefährdende Elemente herausstellen. Ferner dürfte 2) den Dissidenten zu Vermeidung größerer Inkonvenienzen auch die Vollziehung von Taufen, jedoch nur in der Art nachzulassen sein, daß solche, zu legaler Constatirung dieser Akte und deren Verrichtung in christlicher Form nur in Beisein eines evangelischen Geistlichen — dem eine Zwangspflicht hierzu freilich nicht auferlegt werden kann — zu erfolgen haben, welchenfalls das weitere Verfahren hinsichtlich dessen Abordnung hierzu und des Eintrags in die Kirchenbücher durch nähere Anweisung zu ordnen sein würde. (D. A. Z.)

Dresden, 23. Septbr. In der heutigen Sitzung der zweiten Kammer wurden §§ 10, 11, 12 (ausschließlich des 2ten Punktes), 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22 des Entwurfs zum Gewerbe- und Personalsteuergesetze, mit den von der Deputation beantragten Modifikationen, und einer zu § 22 vom Abgeord. Sörnitz vorgeschlagenen Abänderung, angenommen. Mit der Bestimmung im § 12, Punkt 2, nach welcher aktive Militairs von und mit dem Ober-Lieutenant abwärts, personalsteuerfrei sein sollen, erklärte sich der Abg. Todt, obgleich die Deputation diese Bestimmung zur Annahme empfohlen, nicht einverstanden. Mehre Abgeordnete sprachen sich gegen die Personalsteuerfreiheit der Offiziere aus, indem sie z. B. auf die Personalsteuerpflicht der karg besoldeten Dorfschullehrer hinwiesen. Ein Amendement des Abg. Jani, dahin gehend, es möge eine Personalsteuerfreiheit der aktiven Militairs nur von und mit den Unteroffizieren abwärts genehmigt werden, ward zahlreich unterstützt. Von Seiten der Herren Regierungskommissarien wurde bemerkt: „Der Gesetzentwurf beweise an vielen Stellen, und es sei auch bereits anerkannt worden, wie sehr die Regierung möglichst Gleichheit der Besteuerung zu erreichen gesucht habe. Absolute Gleich-

heit zu erlangen, sei unmöglich, und werde auch durch das Amendement nicht herbeigeführt, da dasselbe immer mehrere Klassen von Unterthanen steuerfrei erkläre. Selbst in England habe man bei allgemein eingeführter Einkommensteuer doch gewisse Klassen ausnehmen müssen. Abgesehen übrigens davon, daß die Personalsteuerfreiheit der Offiziere vom Oberlieutenant abwärts seit 45 Jahren in Sachsen gesetzlich bestehe, und daß sie in allen deutschen Bundesstaaten üblich sei, so sei auch durch jene Personalsteuerfreiheit nicht als eine Begünstigung vor andern Staatsbürgern, sondern auf Grund administrativer Erwägung als Ausgleichungsmittel wegen ihres sehr niedrigen Gehaltes bewilligt gewesen. Sollte diese Befreiung jetzt wegfallen, so werde nach Befinden eine anderweite Ausgleichung deshalb in Erwägung kommen können." Die Kammer lehnte jedoch das Deputationsgutachten ab, und nahm das erwähnte Amendement des Abg. Jani an. (Leipz. Z.)

Nürnberg, 22. Sept. In einer besondern Versammlung der Naturforscher im Krankenhause fand heute früh eine Berathung über die Kartoffelkrankheit Statt. An die Vorträge der HH. Dr. Vocke aus Bremen und Hofrath v. Mohl aus Tübingen schlossen sich interessante Discussionen an. Auf die Anzeige des Hrn. Landgerichtsarztes Dr. Herzog aus Ebermannstadt, daß auch in jener Gegend die Krankheit ausgebrochen sei, wurde beschlossen, durch Expressen sich Exemplare zu verschaffen, und eine Commission ernannt, welche übermorgen Bericht erstatten soll. — Um 10 Uhr begann dann die allgemeine Versammlung im Katharinensaal, die auch diesmal äußerst zahlreich besucht war, und bei welcher die veränderte Aufstellung der Rednerbühne sich als sehr nützlich bewährte. Nachdem der Einlauf vom zweiten Geschäftsführer Hrn. Prof. Dr. Ohm vorgetragen war, brachte Hr. Prof. Dr. Dietz die Wahl des Ortes für die nächste Versammlung statutengemäß in Vorschlag. Nach einigen lebhaften Debatten wurde Kiel mit 60 Stimmen als nächstjähriger Versammlungsort, und Professor Michaelis daselbst als Geschäftsführer gewählt. Schließlich hielt Herr Professor Koch aus Jena einen sehr unterhaltenden Vortrag über seine Reise an der südlichen Küste des schwarzen Meeres, den man bald im Druck zu lesen hofft. Die nächste und letzte allgemeine Versammlung findet am 24. d. Statt.

Ulm, 20. Sept. Gestern Nachts um 10 Uhr kam Ronge hier an, wo er von einer Deputation des Stadtraths, der Dissidenten und verschiedenen Eingeladenen im gewöhnlichen Betlokale der Dissidenten empfangen wurde. Am 22. wird er den ersten Gottesdienst im Münster halten, wozu Ulm durch einen besondern Ministerialerlaß Erlaubniß erhielt. (N. C.)

Aus dem südlichen Holstein, 19. September. Der König hat seine deutschen Provinzen wieder verlassen, er hat vorher noch dem Verbot der dreifarbigen Fahne die Erlaubniß folgen lassen, die getrennten Fahnen der Herzogthümer zu entfalten. Er hat mehrere Mitglieder der schleswig-holsteinischen Ritterschaft und der Bureaukratie mit Orden und Rangerhöhungen bedacht, er fuhr kurz vor seiner Abreise freundschaftlich im offnen Wagen mit dem Herzog v. Augustenburg, und er erklärte in Kiel vor der Universitäts-Deputation, man würde ihm doch Einsicht genug zutrauen, daß er nicht daran denke, die Herzogthümer Dänemark zu incorporiren. Genug, er hat in kurzer Zeit, in welcher er einen Theil von Schleswig-Holstein im Fluge durchreiste, (man kann den Aufenthalt auf der an der wüsten Westküste, im nördlichsten Winkel Schleswigs, theilweise zu Jütland eingepfarrten, dänisch-friesischen Insel Föhr, doch kaum als einen Aufenthalt in den deutschen Landen der Monarchie betrachten), ziemlich viel gethan, seine wohlmeinende versöhnliche Gesinnung zu bethätigen, an welcher, was den Monarchen persönlich betrifft, auch kein Gebildeter jemals gezweifelt. Allein es werden dem einen Monate in Deutschland nun viele Monate in Dänemark folgen, welche die Dänen mit ihrem ganz ausgebildeten System, durch Verläumdung und Einschüchterung Maßregeln gegen die Herzogthümer zu erlangen, ausbeuten werden. Der Empfang in Kiel war gleich dem im Schleswigschen, in Dithmarschen, der Kremper Marsch, Pinneberg ꝛc. ein kalter, die Haltung des Volk war ernst und schweigend. — In allen Zeitungen werden Sie jetzt meine Nachricht, daß die Kronprinzessin nicht nach Dänemark kommt, bestätigt finden. — Die drei Schauenburger Flecken, Elmshorn, Uetersen, Pinneberg, hielten vorigen Dienstag ihr Liederfest, auf dem es sehr heiter und herzlich herging. Unter den Liedern fehlte nicht: „Schleswig-Holstein stammverwandt" und „Was ist des Deutschen Vaterland?" Unter den Toasten war natürlich die Schlußfeier: „Schleswig-Holstein unzertrennt" und „dem deutschen Vaterlande!" (Brem. Z.)

Oesterreich.

* **Wien**, 24. September. Sonnabend tritt Se. Hoheit der Herzog Ferdin. von Sachsen-Coburg seine Reise nach London und Lissabon an. Sein Sohn, der oftmals erwähnte Prinz Leopold, begleitet ihn dahin. Vermuthlich wird Letzterer entweder in London oder Lissabon eine Einladung erhalten, vorerst den Hof der Königin Isabella von Spanien zu besuchen. Daß der Besuch der Königin Victoria in Eu im Zusammenhange mit dieser Reise steht, glauben wir nicht, da hier bereits während der Anwesenheit der Herzogin von Kent verlautete, J. Maj. würde auf der Heimreise einen Besuch bei Ludwig Philipp abstatten. Man kann sich daher leicht denken, daß sowohl der preuß. als auch der österr. Hof von demselben unterrichtet war. — Unsere Landwirthe sind durch die in anderen Ländern ausgebrochene Kartoffelseuche nicht wenig beunruhigt worden. Allein glücklicher Weise sind bis jetzt alle österr. Länder frei davon geblieben. Leider aber tragen die vom Auslande in dieser Hinsicht einlaufenden Berichte dazu bei, den Wuchergeist zu mehren und die Theuerung der meisten Lebensmittel zu steigern. — Seit einigen Tagen zeigt sich hier auf der Börse ein großer Geldmangel, in Folge des von Seiten der National-Bank versuchten Restrictionssystems des Wechselkredits. Der Agiotage in Eisenbahn-Actien aller Sorten wird einigermaßen Einhalt gethan. In den italien. Eisenbahn-Actien geschieht in neuester Zeit der meiste Verkehr und es hat den Anschein, als wenn die italien. Bahnen von deutschem Gelde gebaut werden sollten. — Im Laufe dieser Woche werden die beiden hiesigen Theater in der Joseph- und Leopoldstadt, unter der Leitung Pokorny's und Carl's, wieder eröffnet. Das neueröffnete Theater an der Wien erfreut sich zwar noch immer eines lebhaften Besuchs, allein die sogenannte Pokorny-Wuth hat schon nachgelassen und die Einnahmen reduziren sich gar sehr. Saphir hat in seinem praktischen Takt schon mehrmals in seinem Humoristen bemerkt, wie sehr die Lobhudler der Direktion Pokorny Schaden bringen müßten, weil dadurch im Publikum die übertriebendsten Erwartungen erzeugt würden. Ueberdieß bietet die Direktion des Kärnthnerthor-Theaters, welche eine jährliche Unterstützung von 80,000 Fl. C.-M. von Seite des Hofs genießt, Alles auf, um mit den Opern-Vorstellungen Pokorny's zu rivalisiren. Daß Erstere den Preis erringen muß, zeigte sich schon klar bei der ersten Vorstellung der Oper Stradella, welche im Kärnthnerthor-Theater den Vorzug errang. Man fragt sich jetzt bereits, ob die Mara und Staudigl, welche bekanntlich im Theater an der Wien engagirt sind, mit den jetzigen Umgebungen reussiren werden, um die großen Auslagen decken oder Nutzen bringen zu können. — Unser Hof verweilt fortwährend in Schönbrunn und es ist für dieses Jahr von keiner Reise mehr die Rede. — Uebermorgen findet das große Manöver aller hier zur Concentrirung zusammengezogenen Truppen statt. Es wird vom Lager aus beginnen und sich weit gegen Baden, gegen 5 Stunden, erstrecken. Erzherzog Albrecht und Prinz Wasa werden es kommandiren.

Seit einiger Zeit herrschte in unserer journalistischen Welt mächtige Bewegung. Der Herausgeber der Volksschrift „Hans Jörgel's Briefe aus Gumpoldskirchen" war nämlich mit der Beschuldigung hervorgetreten, daß die Industrieausstellung von mehreren Journalscriblern benutzt worden sei, um Gelderpressungen zu üben, worüber er die erforderlichen Daten beizubringen gern erbötig sei. Nun erhob sich ein gewaltiger Sturm in der journalistischen Presse; Frankl erließ in seinen Sonntagsblättern eine fulminante Aufforderung, die Belege zu schaffen, widrigenfalls man den Verfasser der Briefe für einen böswilligen Denuncianten anzusehen genöthigt sein würde. Und diesem Begehr schlossen sich in mehr oder minder decidirten Ausdrücken sämmtliche Wiener Journale an. Es verstrichen mehrere Wochen; am 17. endlich erschien das längst ersehnte Heft, und siehe da! der Scandal, der sich nun einmal auf keine Weise bergen läßt, liegt vor den Augen aller Welt offenkundig am Tage. Im Comtoir der Theaterzeitung war eine Notiz über einen Industriegegenstand bestellt und mit 15 Fl. im voraus berichtigt worden, während dieses Blatt keineswegs das Recht hat, Intelligenznachrichten aufzunehmen, und der fragliche Artikel deshalb von Redactions wegen empfohlen wurde. Von der Redaction des Humoristen waren quittirte Abonnements-Scheine an zahlreiche, bei der Ausstellung betheiligte Geschäftsmänner gesendet worden; auch beging ein Mitarbeiter dieses Blattes den unverantwortlich frechen Streich, einen bereits früher gedruckten Tadel zu widerrufen, nachdem aus der diesfalls geführten und nun gedruckten Correspondenz auf das klarste hervorgeht, daß er bestochen gewesen sei. Die Redaction des Sammlers hatte sich vollends eine ganz eigenthümliche Methode gebildet; in ihren Berichten über die Ausstellung fand sich nämlich entweder nur eine kurze Erwähnung oder eine ausführliche Besprechung, die jedoch laut eines beigebrachten Originalbriefs 15 Fl. kostete. Die getroffenen Herren mögen sich nunmehr drehen und wenden wie sie wollen: ganz werden sie der Klemme doch nicht entrinnen. Allerdings ist hier die Schamlosigkeit so tief in das Wesen des Journalismus eingedrungen, daß Viele der Betheiligten, um das Unrecht ihres Benehmens zu fühlen, bereits die nöthige sittliche Fähigkeit verloren haben dürften. Indessen werden sie dem Unwillen des Publikums nicht entgehen; jubelnd klatscht es dem Hans Jörgel Beifall und richtet die literarischen Strolche nach Verdienst. Die Industrieausstellung, eine Schöpfung des Staats, ein Werk, das unstreitig mehrere Hunderttausende gekostet hatte, gerade so anzufassen und zu behandeln wie eine schlechte Vorstadttheaterposse, das war doch eben so takt- als charakterlos. (D. A. Z.)

— * — **Von der Donau**, 20. Septbr. Wer längere Zeit nicht in Oesterreich gereist ist, findet jetzt einen bedeutenden Unterschied in Ansehung der Frequenz der Reisenden; sonst waren die Eilwagen leer, sobald man die österreiche Grenze überschritt, die nur eine beschränkte Zahl von Reisenden aufnahmen, so daß man stets abwarten mußte, bis wieder ein anderer Posttag kam. Jetzt findet beinahe überall auf den Hauptstraßen unbedingte Aufnahme statt und die Dampfschiffe sind nach allen Richtungen stark besetzt. Besonders seit die Eisenbahn nach Prag den Norden von Deutschland mit dem Süden in Verbindung setzt, ist in den Wiener Wirthshäusern beinahe kein Unterkommen mehr zu finden. Auch soll die Polizei jetzt schon viel von ihrer früheren Bedächtigkeit nachlassen, und es muß dankbar anerkannt werden, daß selbst zu ganz ungewöhnlichen Stunden die Pässe visirt werden können. Das lästige Visitiren beim Eintritt in Wien wird jetzt so nachsichtig ausgeübt, daß der Nichthandelsmann wenig mehr davon belästigt wird. Auch bei dem Eintritt in die kaiserlichen Staaten scheinen die Zollbeamten jetzt dieselben Instruktionen erhalten zu haben, wie die der Zollvereinsstaaten, so daß ein Nichtkaufmann gewöhnlich nur seinen Koffer öffnen darf, wenn nicht einiger Verdacht vorhanden ist. Es wäre zu wünschen, daß die Reisenden durch strenge Beobachtung der Gesetze dies erleichtern, indem ein einziger Fall gesuchter kleinlicher Ersparniß vielen Reisenden Aufenthalt verursachen kann. — Der Stephansthurm macht den Wienern neuen Kummer, nachdem erst vor kurzer Zeit seine abgetragene Spitze sich wieder herrlich erhob, indem gerade unter dem Neubau der Thurm wieder sehr gefährliche Risse erhalten hat. Man muß jetzt den Neubau unterhauen und theilweise Steine herausreißen, ihn unterbauen und hier ein Flickwerk herstellen, das eben so festlos erscheint, wie die Dresdener Brücke nach den Ueberschwemmungen dieses Sommers. — Der Verkehr in Wien ist in fortwährendem Steigen begriffen, und die obenerwähnte Prager Bahn hat dieser Stadt die Verbindung mit dem Norden von Deutschland und der Nordsee gesichert, so daß Schlesien zu spät gekommen ist. Selbst die Verbindung mit der Ostsee geht jetzt schon von Stettin, Lübeck und Stralsund über Leipzig und Prag. Erst wenn die Eisenbahn nach Breslau vollendet sein wird, kann Schlesien einen Theil des Ostseehandels wiedererhalten; aber wie lange wird dies noch dauern? Auch der Handel nach dem Orient zieht sich jetzt immer mehr von Leipzig über Wien, da die Fracht auf der Donau durch die Schleppdampfer nach und nach billiger und die Beförderung schneller wird. Erst wenn die Eisenbahn von Breslau nach Krakau beendet sein wird, kann auf einen lebendigeren Verkehr mit dem Orient gerechnet werden, der durch eine Eisenbahn über Lemberg seine vollständige Entwickelung erhalten wird. Geht diese erst bis an die türkische oder russische Grenze, dann wird dem orientalischen Handel die gerade Linie geöffnet werden, und wird es dann darauf ankommen, ob Brodi oder Czernowitz der Hauptstapelort werden wird. Dies hängt davon ab, ob man zuerst eine Eisenbahn nach Odessa oder Gallatz anlegen wird. Eine europäische Compagnie sollte eine Eisenbahn über Jassi nach Gallatz anlegen, welche die gerade Linie von Hamburg nach Czernowitz mit dem schwarzen Meere in Verbindung bringen würde, da die Moldauer selbst, so reich sie sind, nichts thun werden. Dort, wo die reichen Leute von ihrem Gelde bis 30 Prozent aus bloßen Darlehnen gewinnen können, ist auf industriöse Unternehmungen nicht zu rechnen. Dagegen wird sich Rußland die Gelegenheit nicht nehmen lassen, die gallizische Eisenbahn seinem Hafen Odessa zuzuführen. Diese Linie hat noch den Vortheil, daß die gerade Linie zu Lande von Hamburg über Leipzig unmittelbar mit einem so bedeutenden Seehafen in Verbindung gebracht wird, der dem von Gallatz in jeder Beziehung vorzuziehen ist, da derselbe durch die Sulinamündung der Donau sehr schwer und nur für kleinere Seeschiffe zugänglich ist. Auf diese Weise steht Odessa eine große Zukunft bevor, und da Rußland jedenfalls die Eisenbahn von Moskau nach dem schwarzen Meere fortsetzen wird, dürfte wohl Odessa der Ausgangspunkt derselben sein, der auf dem geraden Wege nach Konstantinopel liegt. Diese Eisenbahn dürfte über Wien nach Brodi und von da nach Odessa gehen, so würde sie die Ostsee mit dem schwarzen Meere, Petersburg mit Konstantinopel und den Norden mit dem Osten verbinden, so wie die gallizische Bahn den Westen mit dem Osten. Gallatz wird dann bald seine Bedeutung verlieren, so wie dieser Hafen durch die in diesem Sommer eingetretene Versandung jetzt schon so gut wie unbrauchbar erscheint, wenigstens für den Welthandel, denn die kleinen griechischen oder türkischen Schiffe werden dem dortigen Getreidehandel stets Nahrung geben können. Die Bewegungen in Ungarn dauern fort. Das Blutbad in Agram ist bedeutender gewesen, als man bisher gewußt hat. Die Ungarn haben den großen Feh-

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 226 der Breslauer Zeitung.
Sonnabend den 27. September 1845.

(Fortsetzung.)
ler gemacht, ihre Constitution zur Ausübung ihrer Nationalität benutzen zu wollen, wodurch sie sich die Deutschen, besonders aber die Slaven zu Feinden gemacht haben. Auch in Agram war der Streit eigentlich zwischen den Ungarn und Slaven entstanden, der so weit ging, daß die bewaffnete Macht die Parteien auseinander bringen mußte. Das Militär, meist Italiener, ist jetzt auf die Ungarn sehr erbittert, daher sehr viele Opfer fielen. Bei dem Begräbniß derselben stellte der Bürgermeister vor, daß es gut sein dürfte, die Schildwachen zu entfernen, indem das Volk kaum im Zaum zu halten sein dürfte. Der Banus von Croatien, der Graf von Haller, erwiderte, die Wachen würden bleiben, wie sie sind, aber bei der geringsten Bewegung würde jeder Wachtposten Feuer geben. Darauf entgegnete der Bürgermeister: so werde ich Sturm läuten lassen, welches der Banus, der kommandirende General, damit beantwortete: In diesem Falle werde ich Sie an dem Strick der Sturmglocke aufhängen lassen. Da die Ungarn in der Minorität sind, indem sie nur 4 Millionen zählen, die Slaven aber 5 bis 6, und die Deutschen mit den Wallachen ebenfalls über 4 Millionen, so haben die Ungarn einen schweren Stand, indem die andern Nationen es mehr mit der Regierung halten. Allein die Slaven stehen im Verdacht, es mit den Russen zu halten, eben so die Wallachen, wozu noch kommt, daß sie keine staatsbürgerlichen Rechte haben. Die Deutschen, welche zwar, besonders in Siebenbürgen, Theil an der Constistution haben, sind nicht beliebt, man hält sie für zu geizig und meint, daß sie bald aussterben werden, da sie, um ihr Vermögen nicht zu theilen, absichtlich nie mehr als zwei Kinder haben. Ja, der Haß der Ungarn gegen die Siebenbürger Sachsen geht so weit, daß sie sagen: Sie sind nicht einmal fähig, Verbrechen zu begehen.

Rußland.

St. Petersburg, 18. Septbr. Unsere Zeitungen enthalten Nachrichten über die Reise Sr. Majestät des Kaisers und Ihrer Maj. der Kaiserin aus Pskow. Se. Maj. der Kaiser hat den Hilfsbedürftigen dieses Gouvernements 2000 R. S. geschenkt. In Wischgorod nahm Se. Maj. der Kaiser von seiner Familie und allen J. Maj. die Kaiserin in das Ausland begleitenden Personen Abschied und kehrte Abends nach Ostrow zurück, wo eine halbe Stunde später auch Se. kais. H. der Thronfolger anlangte, der Morgens aus Gatschina abgereist war. Um 9 U. reisten die beiden hohen Personen weiter nach Opotschka. Am 6. um 5 U. Morgens passirten sie die Grenze des Gouvernements.

* **Warschau**, 21. Septbr. Durch eine Bekanntmachung der Regierungs-Schatzkommission ist die Einfuhr fremder Rauhkarden, zu dem bisherigen Zolle, bis Ende dieses Jahres erlaubt. Diese Kommission forderte auch diejenigen, welche Branntwein brennen wollen, auf, sich wegen der dazu erforderlichen Konzession zu melden und bemerkt dabei, daß wenn im Gouvernement Augustow die Kartoffelernte zu dürftig ausfiele, dort das Branntweinbrennen aus Kartoffeln verboten werden würde. — Es heißt, daß unsre Eisenbahn auch bald bis Lowicz und von da weiter noch bis Skiernewice eröffnet werden würde. — Noch immer hört man von neuen Vergiftungen durch Pilze. — Eine Braut, deren Verlobter sein Versprechen nicht gehalten, widmete ihren Verlobungsring dem Institute für verwahrloste Kinder. — Mit Einverständniß der Post wird der hiesige Banquier Steinkeller anstatt der bisherigen Postwagen mit 4 Pferden, vom 1. Oktober ab auf nachstehenden Coursen zweispännige bedeckte Britschken alltäglich hin und zurück coursiren lassen; von Warschau nach Brzesc-Littewsk, von Warschau, von Lublin (von da nach Zamocs wöchentlich einmal), von Lowicz den Fabrikweg über Suracz nach Kalisch; von Kresniewic über Kowat nach Thorn. Die Britschken ruhen auf Federn und haben 4 Sitze, zwei im Wagen und zwei auf dem bedeckten Bock. Bezahlt wird auf allen Plätzen für die Werst 3 Kop. Silber (also für die Meile 21 Kop. S.) — Unsere Marktpreise waren für den Korsez Weizen $35\frac{14}{15}$ Fl., Roggen 29 Fl., Gerste $22\frac{2}{15}$ Fl., Hafer 12 Fl., Kartoffeln $7\frac{1}{2}$ Fl. und für den Garniz Spiritus $6\frac{1}{2}$ Fl. — Pfandbriefe $99\frac{1}{8}$ — $\frac{7}{15}$.

Großbritannien.

Diplomatisches Aktenstück über den Zollverein.
(Fortsetzung der Note des Grafen Aberdeen an den britischen Gesandten in Berlin, d. d. **London**, 13ten Mai 1845.) — — — Bei Vergleichung der von Seiten der Regierung Ihrer Maj. aufgestellten Bemerkungen hinsichtlich des prohibitiven Geistes und der feindseligen Tendenz des Tarifs des Zollvereins in Bezug auf brittische Interessen behauptet der Baron Bülow: 1) daß es passender gewesen sein würde, dergleichen Vorwürfe an andere Länder zu richten, deren Tarife hinsichtlich gewisser Artikel brittischer Produktion und Verabreichung in einem weit höheren Grade prohibitiv seien als der Tarif des Zollvereins. 2) Läugnet der Baron Bülow, daß die Wirkung des erhöhten Zolles auf einige Zweige des brittischen Handels, worüber die brittische Regierung passend gefunden hatte, sich zu beklagen, in der That so nachtheilig sei, als vorgegeben worden ist. 3) Bestreitet der Baron Bülow Großbritannien das Recht, Klagen über eine Erhöhung des Zolles auf Artikel brittischer Manufaktur, oder über die Auflegung neuer Zölle auf das rohe Material zu erheben, so lange die brittischen Zölle auf Korn, Bauholz und Wolle, Artikel, die zu den nothwendigsten Bedürfnissen gehören, so bleiben, wie sie zu der Zeit waren, zu welcher Baron Bülows Depesche ausgefertiget wurde. 4) Weigert sich der Baron Bülow, zuzugeben, daß die im Jahre 1842 stattgehabten Veränderungen des brittischen Tarifs den Staaten des Zollvereins irgend einen Vortheil gebracht haben, und führt im Gegentheil manche dieser Veränderungen an, welche sich dem Interesse des Vereins nachtheilig bewiesen haben sollen. Schließlich bezeichnet der Baron Bülow gewisse von Seiten Großbritanniens der preußischen Regierung im Jahre 1842 gewährte Zugeständnisse als die verzögerte Zulassung eines vertragsmäßigen Rechtes.

In Bezug auf die erste dieser eben angeführten Aeußerungen liegt es mir nun ob, zu bemerken, daß, wenn die preuß. Regierung wähnt, daß die Vorstellungen der Regierung Ihrer Maj. gegen eine restriktive Handelspolitik ausschließlich an Preußen und nicht auch an andere Länder, in welchen ein gleicher, wenn nicht noch mehr prohibitiver Tarif herrscht, gerichtet worden seien, dieselbe sich im Irrthum befindet. Es ist jedoch klar, daß die Natur dieser Vorstellung hauptsächlich von den Handelsgrundsätzen, welche jeder individuelle Staat zur Richtschnur seines Verfahrens angenommen hat, und von den Erwartungen und Hoffnungen, welche das Bekenntniß dieser Grundsätze geeignet gewesen ist, zu erwecken, abhängen muß. Wenn ein Staat eine bestimmte und klare Stellung angenommen hat und öffentlich bekennt, daß sein Streben vorzüglich auf die Verwirklichung eines streng protektiven Systems gerichtet sein werde, so sind andere Staaten, wenn sie auch in ihren Ansichten von der Zweckmäßigkeit eines solchen Verfahrens abweichen sollten, nicht berechtigt, solches als eine Kränkung zu betrachten. Wenn aber ein Staat, welcher Jahre lang in seinen unbezweifelt aufrichtigen Betheuerungen des Wunsches, seine Handelsverbindungen mit einem andern Staate zu erweitern, verschwenderisch gewesen ist, dessenungeachtet keinen thätlichen Schritt zur Verwirklichung dieser Zusicherungen thut, und sich im Gegentheil durch die successiven Forderungen einzelner dabei interessirten Klassen in ein System hineinziehen läßt, das ganz das Gegentheil von demjenigen ist, zu welchem er sich ursprünglich bekannte, so hat der andere Staat in einem solchen Falle ohne Zweifel das Recht, das Verhältniß so anzusehen, als ob die anfänglich erregten Hoffnungen und Erwartungen nicht durch die That gerechtfertigt worden seien, und mithin seine Vorstellungen dieser Ansicht gemäß einzukleiden. Und dieses Recht gewinnt um so mehr an Stärke, als der Staat, von welchem diese Vorstellungen ausgehen und welcher an die unwandelbaren Erklärungen des Staats, an welchen dieselben gerichtet sind, appellirt, von seiner Seite selbst unzweideutige Beweise seiner Bereitwilligkeit gegeben hat, in Uebereinstimmung mit den von ihm empfohlenen Grundsätzen zu handeln. Es ist auf diese Gründe gestützt, daß die Regierung Ihrer Maj. sich für berechtigt gehalten hat, die unlängst überreichten Vorstellungen an die preußische Regierung zu richten. Eine Angabe jedoch befindet sich unter diesen Vorstellungen, welche von mir aus Versehen aufgenommen worden ist, und hinsichtlich welcher ich fühle, daß ich es der preußischen Regierung schuldig bin, mein Bedauern auszusprechen. Ich meine die Behauptung, daß die im allgemeinen ausgesprochenen Versicherungen der preußischen Regierung, jede Maßregel, die den brittischen Interessen zum Nachtheil gereichen möchte, zu vermeiden, im Jahre 1842 hinsichtlich des damals in Frage stehenden Zolles auf die Mousselines de laine speciell ertheilt worden seien. Der Baron Bülow hat vollkommen Recht, diese Angabe als unrichtig zu bezeichnen.

Obgleich der Baron Bülow, als ihm von Ew. Herrlichkeit die der brittischen Regierung zur Kunde gelangte Gerüchte von einer beabsichtigten Erhöhung dieses Zolles eröffnet wurden, alle Mitwissenheit einer solchen Absicht ablehnte und selbst seinen Zweifel an dem Dasein einer solchen aussprach, so kann doch kein Zweifel abwalten, daß diese Aeußerungen desselben keineswegs von einer beabsichtigten Täuschung ausgingen, sondern einzig dem Umstande zuzuschreiben sind, daß die mit Leitung dieser Angelegenheiten speziell beauftragte Geschäftsabtheilung ihn selbst noch nicht von der Sache unterrichtet hatte. Die Regierung Ihrer Majestät ist jedoch der Meinung, daß dieser Irrthum von ihrer Seite durchaus keinen Einfluß auf die allgemeine Gültigkeit der von ihr aufgestellten Beweisgründe hat; denn selbst wenn von Seiten der preußischen Regierung keine speziellen Versprechungen hinsichtlich des Zolles auf die Mousselines de laine gegeben wurden, würde sich die Regierung Ihrer Majestät doch für berechtigt halten, diesen besondern Fall als einen solchen zu betrachten, welcher schon in den allgemeinen Zusicherungen, die sie erhalten hatte, eingeschlossen war. Ew. Herrlichkeit werden sich erinnern, daß Sir G. Hamilton, welchem während Ihrer Abwesenheit von Berlin im Juni 1842 die gesandtschaftlichen Funktionen übertragen waren, unterm ersten genannten Monats berichtete, daß er vom Baron Bülow die Versicherung erhalten habe, daß nicht nur die Zölle auf das Eisen keine Veränderung erleiden, sondern auch keine dem britischen Handel nachtheiligen Veränderungen in Vorschlag gebracht werden sollten, wenn die Interessen des Zollvereins solches nicht dringend geböten. Da die britische Regierung ungeachtet des Herannahens der Periode, in welcher diese Angelegenheit von den Abgeordneten der Vereinsstaaten verhandelt werden sollte, hierauf keine Anzeige von dem Eintritt einer solchen dringenden Veranlassung erhielt, so glaubte sie sich natürlicher Weise berechtigt, alle Gerüchte von neuen Beschränkungen, welche dem britischen Handel bei der bevorstehenden Versammlung der Abgeordneten aufgelegt werden sollten, unbeachtet zu lassen, so lange die preußische Regierung selbst darüber in Stillschweigen verharre. Nicht lange darauf ward jedoch der britischen Regierung durch Privatmittheilungen die Kunde, daß Preußen selbst bei dieser Versammlung eine solche Restriction in Vorschlag bringen werde; und es darf wohl kein Erstaunen erregen, wenn die Regierung Ihrer Majestät die auf eine direkte Anfrage bei der preußischen Regierung erfolgte Bestätigung dieses Gerüchts keineswegs mit Gleichgültigkeit vernahm. Die preußische Regierung läugnet indeß jetzt, daß diese Veränderung als nachtheilig für den britischen Handel betrachtet werden kann, und zur Bestätigung dieser Behauptung führt der Baron Bülow als thatsächlich an: daß nicht nur die ausländischen Mousselines de laine, seit der neue Zoll in Wirksamkeit getreten ist, fortwährend in das Gebiet des Zollvereins eingeführt worden sind, sondern auch die Einfuhr der wollenen Zeuge in steigendem Verhältnisse zugenommen hat. Hinsichtlich des ersten dieser Punkte habe ich nun zu bemerken, daß derselbe nichts weiters beweist, als daß der Handel mit den Mousselines de laine durch das veränderte Zollgesetz nicht gänzlich vernichtet worden ist; und in Betreff des zweiten: daß derselbe in gar keiner Verbindung mit dem Zolle auf die Mousselines de laine steht, sondern sich auf die Besteuerung der wollenen Zeuge innerhalb des Wirkungskreises des Vereins bezieht — eine Besteuerung, gegen welche die britische Regierung nie eine Klage erhoben hat.

Ich komme nun zu demjenigen Theil der Depesche des Baron Bülow an den Ritter Bunsen, in welchem der preußische Minister der auswärtigen Angelegenheiten die Auflegung eines neuen Zolles auf ein Rohmaterial durch die Behauptung zu rechtfertigen sucht, daß Großbritannien selbst in der Praxis derselben Regel folge, und in welchem er bemüht ist, die Vorwürfe eines unfreundlichen Handelsgeistes, welchen die Regierung Ihrer Majestät sich für berechtigt gehalten hatte, aus der Handlungsweise des Zollvereins abzuleiten, auf Großbritannien selbst zurückzuwerfen. (Fortsetzung folgt.)

Frankreich.

** **Paris**, 20. Sept. Se. Maj. der König hat von Eu aus Befehl ertheilt, eine kleine Yacht zu bauen, welche in alle kleine Häfen ohne Gefahr einlaufen kann und den Namen „**Passe par tout**" erhalten soll. Eben so soll für die neue Schraube des Hrn. Bourgeois ein Dampfboot von 100 Pferdekraft auf die Werfte kommen — Aus Ham meldet man, daß der Prinz Ludwig Napoleon wieder in der Besserung sich befinde. — Die Nachrichten aus Spanien reichen aus Madrid selbst bis zum 14., enthalten aber wenig Bemerkenswerthes. Die Minister hatten der Königin ihre Aufwartung gemacht, nur Narvaez soll krank sein; er hat vielen Aerger mit seinem Ministerium, und man sagte, er wolle es umgestalten, nach einigen Angaben, sogar selbst ausscheiden. Hr. Thiers befindet sich in Granada. Von der Grenze wollte man wissen, daß Amettler wieder einmal bei dem Versuch, in Catalonien einzudringen und dort einen esparteristischen Aufruhr zu erregen, verhaftet worden sei. Der Commerce enthält die Adresse, welche die Franzosen in Madrid am 6. Sept., wegen der Behandlung des jüngern Mauguin an den Grafen Bresson gerichtet, sie lautet: „M. H., der abscheuliche Vorfall, dessen Opfer der jüngere Hr. Mauguin, als ehrenwerther und friedliebender Mann bekannt, erlitten, beweist, daß in Madrid keine Sicherheit für den Franzosen besteht, wenn die französische Botschaft nicht ernstlich bei den Militärbehörden intervenirt. Wir enthalten uns

in andere Einzelheiten einzugehen, weil wir wissen, daß sie der Botschaft bekannt sind, und bedauern, daß eine Regierung, von welcher man sagt, daß sie der unsern befreundet sei, den Schutz vergessen könne, welchen sie dem französischen Namen schuldig ist."

Portugal.

Lissabon, 10. Septbr. Obschon die Corkeswahlen vorüber sind — sie fielen bekanntlich meist zu Gunsten der Minister aus — dauert doch der Zeitungskrieg darüber in erbittertster Weise fort. Die Oppositionsorgane werfen der Regierung strafbare Umtriebe aller Art vor. Einen merkwürdigen Beweis, bis zu welchen Unthaten politische Leidenschaft führen kann, findet man in folgendem Bericht des Revoluçao: Ein Grundbesitzer in der Nähe von Campo Mayor, von dem erwartet war, er werde für den ministeriellen Candidaten stimmen, hatte seine Ansicht geändert und votirte für den Candidaten der Opposition; hierauf wurden zwei Versuche gemacht, ihn umzubringen; da dies mißlungen war und der Bedrohte die Flucht ergriffen hatte, eilten die rasenden Cabralisten nach dem Kirchhof, gruben die Leiche seiner Schwester (die wenige Tage zuvor beerdigt worden war) aus und schleppten sie nackt im Triumph durch die Straßen der Stadt, — das Alles ohne die mindeste Hinderung abseiten der Behörden.

Belgien.

Brüssel, 20. Sept. In dem Berichte, den Herr de Theux im Namen der Centralsectionen über den, die außerordentliche Session veranlassenden Gesetz-Entwurf abstattete, hat sich dieselbe einstimmig zur Annahme der Vorschläge des Gouvernements ausgesprochen. Sie scheint vor Allem ins Auge gefaßt zu haben, möglichst bald die Bevölkerung zu beruhigen und der außerordentlichen, später erfolgenden Session sonstige Maßregeln zu überlassen. Zugleich fand sie es angemessen, dem Ministerium die ganze Verantwortlichkeit der Verwendung des verlangten Kredits von 2 Millionen zu überlassen, so daß die Modifikation des Gesetz-Entwurfs sehr unerheblicher Art sein und die Diskussion sehr bald zu Ende gehen würde. — In der heutigen Kammer-Sitzung wurde die Generaldiskussion über den Gesetz-Entwurf begonnen und zu Ende geführt. Nachdem darauf einige Amendements des Hrn. Osy verworfen worden waren, ging eins von Hrn. Delfosse und auch ein neues des Hrn. Osy durch, daß die Schiffe, deren Ladung bis zu zwei Drittheilen aus guten Kartoffeln besteht, bis zum Mai 1846 kein Tonnengeld zu zahlen hätten. Diese Zollbefreiung solle dabei ausschließlich von der Beschaffenheit der Kartoffeln bedingt sein. Die Kammer nahm sodann einstimmig das ganze Gesetz an und votirte noch einen Kredit von 900,000 Frcs. zur Vollendung der Kanalarbeiten der Campine.

Schweiz.

Basel, 19. Septbr. In Lausanne war das Gerücht verbreitet worden, daß am 14. Septbr. in Aigle Zusammenrottungen stattfinden sollten, um die Dissidenten in ihren Zusammenkünften gewaltsam auseinanderzutreiben. Auf eine desfallsige Anfrage des Statthalters engegnete der Staatsrath: Der Statthalter möge Alles anwenden, die Dissidenten diesmal von ihrer Zusammenkunft abzuhalten, nöthigenfalls aber sie mit Gewalt auseinander treiben. Dies ist denn auch durch Landjäger geschehen, indeß wird nun die Frage laut, welches Recht die Regierung habe, so zu verfahren? — Bei der Siebener-Conferenz der ultramontanen Stände in Zug ist beschlossen worden, daß, wenn einer von ihnen angegriffen würde, die andern unbedingt militärische Hilfe leisten sollen. Auf den Urnerbergen werden jetzt Signale zu Signalfeuern errichtet. — Bei der Engelweihe in Maria Einsideln waren gegen 20,000 Pilger. Den Gottesdienst hielten der Abt, der päpstliche Nuntius, der Jesuit Damberger und einige andere Geistliche.

Italien.

Rom, 13. Septbr. In einem heutigen öffentlichen Consistorium hat der Papst dem Fürsten Altieri, ehemaligem päpstlichen Nuntius in Wien, den Cardinalshut verliehen.

Turin, 13. Sept. Die in mehreren Zeitungen enthaltene Nachricht, daß der an den päpstlichen Stuhl ernannte preußische Gesandte, Hr. v. Usedom, von Sr. Heiligkeit nicht angenommen worden, bedarf einer Berichtigung. Wohl sind von Rom aus Bedenken gegen diese Ernennung erhoben worden, diese Bedenken sind aber längst beschwichtigt, und, so viel man hier weiß, ist die Stimmung, die in diesem Augenblick gegen Hrn. v. Usedom in Rom herrscht, durchaus als keine unfreundliche anzusehen. (A. Z.)

Ihre Majestät die Königin von Griechenland ist am 18. September Abends am Bord des französischen Kriegsdampfboots „Cuvier", welches Ihr der Herzog von Montpensier, der sich in Athen befand, zur Verfügung gestellt hatte, in Venedig eingetroffen, wo Ihr erlauchter Vater, der Großherzog von Oldenburg, königl. Hoheit, Ihrer wartete. — Der Herzog von Montpensier war in Athen zurückgeblieben, und Willens, eine Reise nach dem Peloponnes anzutreten.

Osmanisches Reich.

Die „Morning-Post" berichtet aus Konstantinopel, daß der britische Botschafter endlich von dem Sultan die Erlaubniß zu dem Bau einer protestantischen Kirche in Jerusalem erlangt hätte; die türkische Regierung hatte erst auf die dringendsten Aufforderungen jenes Diplomaten sich zu der Gewährung der vor drei Jahren nachgesuchten Erlaubniß verstanden.

Lokales und Provinzielles.

Breslauer Communal-Angelegenheiten.

Breslau, 26. September. (Verbesserung der katholischen Elementarschulen; Vereinigung sämmtlicher Schulen ohne Unterschied der Confession. Auf Grund der Klage, welche die Schulendeputation in ihrem Hauptverwaltungsbericht pro 1844 über die mannigfachen Uebelstände der hiesigen katholischen Elementarschulen angedeutet hatte, wurde in der letzten Sitzung der Stadtverordneten, nachdem der Vorstand in einer Conferenz aus den Akten nähere Kenntniß genommen, dieser Gegenstand, der bisher keine Erledigung gefunden, zur Debatte gebracht. Es wurden zwar die Schwierigkeiten anerkannt, welche sich bei einer Verbesserung der katholischen Schulen entgegenstellten, indem die Interessen des Fiscus, der katholischen Geistlichkeit und des Magistrats hier collidirten, wie das die seit bereits 1834 zwischen Magistrat und Regierung gepflogenen Verhandlungen zeigten, doch sei es unumgänglich nothwendig, daß zur Verbesserung der katholischen Schulen, die meist der Gesundheit nachtheilige Lokale aufwiesen, an Ueberfüllung der Schülerzahl litten und zu geringe Besoldung der Lehrer gewährten ꝛc., irgend etwas geschehen müsse.*) Die Versammlung glaubte trotz aller Schwierigkeiten dennoch den Gegenstand von neuem aufnehmen zu müssen, indem man zugleich auf einen in der vorjährigen Sitzung der Commission für Ausarbeitung der Petitionen von dem Stadtverordneten Kopisch gemachten Vorschlag zurückkam. — Der Genannte hatte damals den Vorschlag gemacht, die Unterscheidung in katholische, evangelische und jüdische Schulen ganz aufzuheben, das Confessionelle völlig auszusondern, da Religionsunterricht für die einzelnen Confessionen besonders gegeben werden könne und alle Schulen, in welchen dann vermischt die Kinder, gleichviel welcher Confession, Unterricht erhielten, den Namen Stadtschulen, unter Aufsicht der städtischen Behörden führen sollten. Die Herren Regenbrecht, Siebig, Ludewig und andere ergriffen für die Sache das Wort. Die Versammlung war ebenfalls damit einverstanden, daß aus einer solchen Einrichtung die segensreichsten Folgen ersprießen müßten, und die jüngere Generation zu gegenseitiger Liebe und Eintracht geführt werden könne. Es wurde daher beschlossen, diese ganze wichtige Angelegenheit in die Hände einer gemischten Commission zu geben. Von Seiten der Versammlung wurden ernannt die Herren: Vorsteher Gräff, dessen Stellvertreter Siebig, der Protokollführer-Stellvertreter Linderer, Klocke, Kopisch, Lassal, Ludewig, Milde, Poser, Regenbrecht und Worthmann.

(Restauration auf der Taschenbastion.) Im Oktober vorigen Jahres theilten wir mit, daß auf Antrag des Protokollführer-Stellvertreters Linderer in der Versammlung der Beschluß gefaßt worden, auf der Taschenbastion eine Restauration anzulegen. Der Magistrat, welcher dem Beschlusse beigetreten ist, hat die Führung dieser Angelegenheit dem Hrn. Stadtrath Heimann übertragen, und dieser mit großer Sorgfalt der Sache sich angenommen. Unter Uebersendung eines vom Herren Architekten Koch ausgearbeiteten Bauplanes und der vom Herrn Stadtrath Heimann beigefügten genauen Erläuterungen, auf welche Weise die Sache ausgeführt werden könne, macht der Magistrat die Erklärung, daß es wünschenswerth sei, bevor ein Beschluß gefaßt werde, von einer gemischten Commission die ganze Vorlage prüfen zu lassen. Die Versammluug ging hierauf ein und ernannte von ihrer Seite die Herren: Siebig, Linderer, Lockstädt, Tschocke, Zettlitz zu Mitgliedern der Commission.

Wir hatten Anfangs Anstand genommen, den Plan und das Nähere darüber mitzutheilen, weil wir einerseits die Sache an und für sich noch nicht für reif hielten, anderer Seits der Commission nicht vorgreifen wollten; in Berücksichtigung jedoch, daß das ganze Publikum an einer solchen Anlage participirt und die öffentliche Stimme gerade vor der Beschlußnahme von Einfluß sein kann, so wollen wir, so viel es der Raum gestattet, die Hauptpunkte mittheilen. Das ganze Gebäude soll über den großen Kellern der Taschenbastion, welche dadurch zugleich trocken gelegt und dann weit besser benutzt werden können, erbaut werden. Es ist dies der Platz an der Nordseite der Bastion, zwischen der Hofmauer der ehemaligen Scharfrichterei und der nach Norden gelegenen Terrasse der Bastion. Das ganze Gebäude würde drei Stockwerke enthalten, die Westfronte nach dem Henckelschen Palais, die Ostfronte nach der Ohlauervorstadt gerichtet sein, die Hauptfronte mit dem großen Saal, welcher dem Krollschen wenigstens an Größe gleich käme, würde nach Süden gekehrt, die ganze Breite des Plateaus der Bastion vor sich haben und hier in der Nähe der Stelle, an welcher jetzt auf der Bastion das Häuschen für den Wächter steht, der Haupt-Eingang sich befinden, während unterhalb der Bastion auf der Seite des Henckelschen Palais eine breite Anfahrt und breite Treppe innerhalb des Gebäudes, welche in die oberen Etagen führt, sich befindet. Das ganze drei Stockwerk hohe Gebäude mit flachem Dache und einem Thurme ist auf praeter propter 60,000 Rthl. veranschlagt, und soll auf Actien à 100 Rthlr. gebaut werden. Die Actien sollen in ein Lagerbuch eingetragen werden, nicht au porteur sein, den Inhabern 5 pCt. jedoch ohne Garantie zustehen, der Ueberschuß, den die Restauration bringen dürfte, soll theils auf Verschönerung und Erhaltung des Gebäudes, theils auf Amortisation verwendet werden, damit mit der Zeit das Gebäude der Stadt anheim fällt, welche dagegen den Grund und Boden unentgeltlich zur Anlage gewährt.

(Anstellung eines Buhnenmeisters.) Der Magistrat machte der Versammlung die Mittheilung, daß die Anstellung eines eigenen Buhnenmeisters jetzt ein dringendes Bedürfniß sei. Die Versammlung gab in Folge der angeführten Gründe ihre Bewilligung zur Gehaltssumme und freier Wohnung des Anzustellenden.

(Zeitschrift.) Der Magistrat macht der Versammlung die Anzeige, daß er auf die in Leipzig in der Rombergschen Verlagsbuchhandlung unter Redaktion des Dr. Höpfner erschienene Zeitschrift „für Verwaltungszweige der Stadt- und Landgemeinden" abonnirt habe, und sendet die ersten beiden Nummern zur Ansicht bei. Die Versammlung, welche jetzt mehrere Werke (den Beschluß haben wir mitgetheilt) anschafft, hielt es für ersprießlich, einzelne wenige solcher Zeitschriften, die besonders auf das Communalwesen ihr Augenmerk richten, nicht unbeachtet zu lassen. Es wurde daher beschlossen, diese Zeitschrift, welche im Büreau ausliegen wird, ebenfalls zu halten.*)

*) Die ganze Sachlage, die das besondere Interesse der Bürgerschaft in Anspruch nimmt, wollen wir nächstens mittheilen.

*) Einige Worte über diese Zeitschrift behalten wir uns vor, gelegentlich mitzutheilen.

---

† Breslau, 25. September. Gestern früh bald nach 6 Uhr schlug ein Pfahl, der zum Einrammen in das Flußbett der Oder an der im Bau stehenden sogenannten Leichnamsmühle vor dem Sandthore festgestellt werden sollte, unglücklicher Weise um, warf zugleich den beim Bau beschäftigten Zimmergesellen Völkel nieder und verletzte ihn so gefährlich am Kopfe, daß er schon wenige Stunden nachher im Hospitale zu Allerheiligen, wohin derselbe sofort getragen worden war, an den Folgen des Bruches mehrerer Schädelknochen und eines Blut-Extravasats im Gehirn starb. Der Unglückliche hinterläßt eine Frau mit 5 Kindern von erst 15, 12, 9, 3 und 1¼ Jahr und wohnte mit seiner Familie zur Zeit in Nummer 13 auf dem Laurentiusplatze des Hinter-Doms. — Bald nach 8 Uhr an demselben Tage war ein Knabe von der Kohlenstraße von einem der dortigen Kastanienbäume, den er bestiegen hatte, um Kastanien für sich herabzuholen, auf die Straße niedergestürzt, und in Folge dieses Sturzes nicht allein den linken Oberschenkel complicirt mit einer gefährlichen Wunde brach, sondern auch noch mehrere heftige Kontusionen im Gesichte und an den Armen davontrug, und daher zur Pflege ebenfalls in das vorhin gedachte Krankenhaus gebracht werden mußte.

Theater.

Donnerstag den 25. September, zum ersten Male: „Der galante Abbé." Lustspiel in zwei Aufzügen, nach dem Französischen von Ed. Coßmann.

Ein Stück mit französischer Leichtigkeit hingeworfen, aber keck in der Erfindung und wirksam in der Ausführung. Wir wissen nicht, ob die darin liegenden Beziehungen, die erste Aufführung einer Operette, von welcher es die Benennung erhält, so wie die Personen des Sängers Jeljotte und der Sängerin Beaumenard historische Begründung haben, finden das aber auch sehr gleichgültig, indem das Ganze unverkennbar den Charakter der raffinirten Zeiten von Ludwig XIV. absoluten Regime an sich trägt. Merkwürdig, mit welcher Vorliebe jetzt solche Stoffe behandelt werden. Das „Urbild des Tartüffe," die Birch-Pfeiffersche „Marquise von Vilette," welche demnächst auf unserer Bühne zur Aufführung kommen wird, spielen in dieser intriguen-

reichen Zeit, die allerdings wegen ihrer Hohlheit auf der einen und wegen ihrer scharfen Zeichnung aller Lebensformen auf der andern Seite für das tedentiöse, geißelnde Lustspiel, wie kaum eine andere, ergiebig ist. In dem „galanten Abbé" tritt dieses Raffinement der Zeit dem Rigorismus der Theologie als Missionair gegenüber. Der hyperfromme Prediger sträubt sich, aber der Syrenenruf wird schmeichelnder, einladender, und vollbringt die Verführung. Hierin liegt der lachende Teufel. Wo die Zeitrichtung als Siegerin über die ihr widerstrebenden Elemente erscheint, wird stets eine lebendige Wirkung erzielt werden. Darum fand der „galante Abbé" auch bei unserm Publikum eine günstige Aufnahme, wozu namentlich auch das Spiel des Herrn Hegel beitrug, der als Abbé Claudius der Hauptträger des Ganzen ist. Dieser Künstler wird uns immer werther uud theurer. Sein künstlerischer Blick findet mit Leichtigkeit den richtigen Standpunkt, von dem aus er die Rolle bis ins Einzelne schön und geschmackvoll ausarbeitet. Wie er in „Er muß auf's Land" Gelegenheit hatte, die Schwankungen zwischen der angebornen Neigung zur Lebenslustigkeit und dem Zwange seiner pietistischen Umgebung zu zeichnen, so hat er hier die theologische Würde vor dem Andrange der Welt zu bewahren, was ihm nicht minder, als das Erstere gelang. Er wurde gerufen. Neben ihm verdient Mad. Pollert einer rühmenden Erwähnung. A. S.

Josef Gung'l und sein Vauxhall.

Ein Musikfreund theilt uns über den Charakter der Gung'lschen Musik Folgendes mit: „Gung'l, der Componist, hat einen durchaus eigenthümlichen Charakter. Wie Strauß und Lanner zunächst für Tanzmusik geeignet, unterscheidet er sich von beiden wesentlich durch eine über das Augenblickliche hinausgreifende, mehr an Figuren als an Melodieen reiche Ausführung eines Grundgedankens. Er kann wie Strauß kühn und ausgelassen, selbst komisch sein, er kann sich wie Lanner in die weichsten und gefühlvollsten Situationen versenken; er kann, wie Beide, jene bezaubernden Klänge des heiteren lebenslustigen Südens, jene das Herz bewegenden Heimathsklänge des Alphorns, der Schalmei und der ungarischen Fiedel mit dem Juchhe der Tanzenden und dem Läuten der Heerdenglocken durchflechten; er kann, wie Beide, immer neue Echos jener uralten einen Melodie des Oesterreichers, Steiermärkers und Ungarn widertönen machen; — aber er kann auch dem Ernste, dem tieferen, innigeren, gehalteneren Gefühle des Nordens — ich möchte sagen, des Deutschen — einen an musikalischem Werthe reichen und kräftigen Ausdruck geben. Gung'l hat daher auch ein entschiedenes Talent für Märsche — von denen ich blos zwei nennen darf, den ersten Ungar-Marsch und Kriegers-Lust, um freudige Beistimmung bei allen zu finden, die sie gehört — und immer wieder hören wollen. Kriegers-Lust ist wahrhaft volksthümlich geworden. — Kommen wir nun auf die Aufnahme zu sprechen, die Gung'l bei unserm Publikum gefunden, so versteht sich's von selbst, daß jene unpraktische Kritik der Verächter dieser Art Musik bei Seite bleibt. Das Publikum — könnten wir es doch schlechtweg Volk nennen — hat darüber am besten entschieden. Wenn es sich in die Hallen der ernsten Oper, der classischen Oratorien und Symphonien drängt, wenn es sich an der heiteren Musik der Singspiele ergötzt, und den Schöpfern und Leitern solcher Werke aus tiefstem Grunde seinen Beifall und seine Verehrung selbst dann zollt, wenn es nicht immer die Höhen derselben zu erklimmen, ihre Tiefen zu ergründen vermag, wollt ihr ihm seine Tanzfreuden mißgönnen, oder den belächeln, der sein Genie zur Verherrlichung dieser Freuden, zu ihrer Veredlung hingiebt? Ihr sagt, der Tanz ist eine Kunst. Allerdings meint ihr nicht unseren Tanz, weil wir walzen, ländlern, Polka tanzen, sondern ihr denkt vielleicht an die Elsler, die Taglioni — oder wohl gar an die Orchestik der Alten. Da aber, Gott sei Dank, unsere Frauen und Mädchen nicht alle Elsler und Taglioni sind, und die Orchestik des Alten den Philologen verfallen ist — so müssen wir schon den Tanz tanzen, den wir können — den wir aber bessern, veredeln, von der bacchantischen Sinnenlust zum kunstreichen Genusse erheben wollen. Strauß, Lanner und Gung'l sind nicht wegzuleugnen, und ihre Verdienste sind durch den allgemeinen Beifall des Volkes für immer gesichert. — Geht nur hin und hört, wie Gung'l seine Polkas, Strauß' Quadrillen und Lanners Walzer spielt. — Ihr seid zu rigoristische Verehrer der Kunst, ihr könntet das Loben darüber vergessen. Geht zu Gung'l, bald werdet ihr daran erinnert werden, bald werdet ihr jene heitere Stimmung theilen, in die er uns, die Freunde der Musik und des Tanzes, zu versetzen weiß. — Gung'ls Concerte haben in Breslau den freudigsten Anklang gefunden, der, wir hoffen es, sich durch die hübsche und angemessene Einrichtung des Vaurhall von Tag zu Tag steigern wird." — So weit unser Musikfreund. Das erste Vaurhall hat Donnerstag zur allgemeinen Zufriedenheit des Publikums im alten Theater, das zu diesem Behufe von Herrn Wiedermann sehr freundlich und angemessen dekorirt worden war, stattgefunden. Näheres behalten wir uns vor. A. S.

+ **Breslau,** 25. Septbr. In unserer Zeit, wo so viele deutsche Juden zwar aufgeklärt sprechen, aber in der jüdisch-ceremoniellen Praxis gegen ihre bessere Ueberzeugung wie die alten Stockjuden erscheinen, verdient die überzeugungsstarke Entschiedenheit des jüdischen Daguerreotypisten, Herrn Julius Brill hieselbst, mit welcher er an seinem neugebornen Knaben den Brauch der Beschneidung nicht vornehmen lassen will, alle Anerkennung. Es ist dies der erste Fall in Preußen, welcher aber gewiß große Nachahmung finden wird. Die hiesige jüdische Orthodoxie glaubte zwar, daß sich die Polizeibehörde ins Mittel legen und wie in Oesterreich, die Alternative der Beschneidung, oder der Taufe stellen werde; wir können aber aus zuverlässiger Quelle die Versicherung geben, daß das Polizei-Präsidium sich dahin geäußert habe, sich um diese Angelegenheit nicht kümmern zu wollen, da keine gesetzliche Bestimmung darüber vorliege. Sollte aber auch, wie zu vermuthen ist, die Sache bis ans Ministerium gelangen, so kann man sich wohl der sichern Hoffnung hingeben, daß die preußische Regierung auch hierin das Prinzip der individuellen Gewissensfreiheit festhalten werde, wie dies auch von dem Senat in Frankfurt a. M. bereits vor längerer Zeit geschehen. Die Beschneidung ist im Judenthum, nach den bezüglichen gutachtlichen Erklärungen der sachverständigsten deutschen Rabbiner, nicht wie die Taufe im Christenthum, als ein in das Judenthum einführendes Sacrament, sondern wie jedes andere Ceremonialgebot zu betrachten, um dessen Beobachtung von Seiten der Juden der Staat sich nicht kümmert. Es ist aber auch bereits von allen gebildetern Juden anerkannt, daß die Beschneidung in unserer Zeit und in unserm Klima alle ursprüngliche Bedeutung verloren, daß diese nicht sowohl eine religiöse, als vielmehr eine nationale gewesen und daß hiermit die Beschneidung in unserer Zeit außer andern Nachtheilen noch das lächerliche Vorurtheil von der wirklichen Bevorzugtheit Israels vor allen andern Völkern der Erde und die noch nicht ganz abgebrochene Scheidewand zwischen uns und unsern christlichen Mitbürgern befestige.

*†** **Breslau,** 25. Sept. Mit den Verschönerungen unserer Stadt halten die unserer Friedhöfe gleichen Schritt; welch üppiger Blumen- und Georginenflor finden wir nicht auf dem sogenannten großen Kirchhofe und auf dem Glacis vor dem Nicolaithore? — Wie die pflegende Hand fast jeden einzelnen Hügel der entschlafenen Theuren zum kleinen Gärtchen umzubilden bemüht ist, so schafft das fleißige Walten des Todtengräbers unsere Friedhöfe zu einem freundlich stillen Garten um, unter welchem so manches schmerzerfüllte Herz erst seinen wahren Frieden gefunden hat. — Nicht weniger tragen die zum Theil sehr geschmackvollen Denksteine und Monumente zur wesentlichen Verschönerung unserer Friedhöfe bei, und gern weilt man, durch ihre, meist recht sinnreich gewählten Inschriften festgehalten, auf dem Felde des Todes. — Wer seit einigen Wochen den großen Kirchhof nicht besuchte, findet ihn jetzt um eine große Zierde reicher. An der östlichen Mauer desselben überrascht uns nämlich die neu erstandene „Weberbauersche Familiengruft;" und wenn auch dieser freundliche Begräbnißplatz, besonders auf seiner westlichen Seite, bereits mehrere schöne Erbbegräbnisse aufzuweisen hat, so übertrifft das Weberbauersche doch jene unbedingt an Geschmack und gehaltvoller Ausführung; es läßt sich Nirgends die Meisterschaft des Künstlers, der uns bescheiden seinen Namen durch ein an der untern Seite eines Ecksteines eingehauenes „Fecit A. Grimme" kund giebt, verkennen, wie wir überhaupt von diesem Bildhauer stets nur Gediegenes gesehen haben.

Aus Schlesien. Die früher beabsichtigte Confiscation von 120 katholischen Kirchen in Schlesien ist nur vertagt, keineswegs aufgegeben gewesen, und die diesfallsigen Unterhandlungen Seitens des Ministeriums mit unserer geistlichen Oberbehörde haben bereits wieder begonnen. (Augsb. Post-Ztg.)

≏ **Aus der Grafschaft Glatz,** im September. Hier scheint sich zur Zeit ein ziemlich allgemeines Interesse der bevorstehenden Ernennung des Groß-Dechanten für die Grafschaft zuzuwenden. Die Wahl erheischt große Vorsicht. Die Geistlichkeit der Grafschaft Glatz beweist fast durchweg, daß sie ihren hohen Beruf erkennt. Mit vielleicht seltener Ausnahme übt sie auch die in heutiger Zeit so oft vermißte liebevolle Duldsamkeit gegen Christen anderen Bekenntnisses. Sie scheint zu erkennen, daß wir Menschen, welchem Glauben immer der eine oder der andere zugethan ist, doch alle mit gleichem Anrechte diese uns gemeinsame Erde bewohnen. In diesem Betracht muß auch ein Mann als Groß-Dechant erwählt werden, der den Beruf der Zeit erkennt. Die Stimme scheint sich dem Fürsterzbischöflichen Notar und Pfarrer Larisch in Wölfelsdorf zuzuwenden, einem Manne von vieler Umsicht, feiner Bildung, mannigfachen Kenntnissen, trotz seines schon hohen Alters von noch anerkannt kräftiger Gesinnung und vieler Thatkraft. Er war Freund und Vertrauter des verstorbenen Fürstbischofs Dr. Knauer. Neben Herrn Larisch wird der Pfarrer Ludwig zu Habelschwerdt genannt, der wegen seines sittlichen Werthes und seiner wissenschaftlichen Bildung allgemein geachtet wird. Er war durch mehrere Jahre Secretair des verstorbenen Fürstbischofs Dr. Knauer, als Groß-Dechanten der Grafschaft Glatz. In der Schule dieses feinen Politikers dürfte er, trotz seines noch nicht vorgerückten Alters, durch so manche Erfahrungen bereichert worden sein, die zu erwerben ein anderer vorerst den Kampf des Lebens durchzukämpfen hätte.

Mannigfaltiges.

— * (Berlin.) Mit dem 1. Oktober d. J. tritt das vom General-Intendanten der königl. Schauspiele, Herrn von Küstner, ausgearbeitete und vom König am 7. Juli d. J. bereits genehmigte Reglement für die königlichen Schauspiele in Wirksamkeit. Mit Benutzung aller Gesetze, die seit Schröders Zeiten für die vorzüglichsten Theater Deutschlands gegeben worden sind, wurde unter Berücksichtigung der zeitigen und örtlichen Verhältnisse ein Entwurf gemacht, derselbe von allen Vorständen der verschiedenen Branchen der Kunstanstalt und Administration, so weit er dieselben betraf, endlich von dem Theater-Rechtskonsulenten und von dem Ministerium des königlichen Hauses geprüft, und sodann für die königlichen Schauspiele allerhöchsten Orts genehmigt.

— ** **Paris,** 20. Sept. Unsere Zeitungen enthalten noch immer ausführliche Berichte über die Festlichkeiten in Bordeaux und Pampelona. Das Abschiedsfest, welches der Herzog v. Aumale der Bürgerschaft von Bordeaux gab, war ebenso prachtvoll, als für jene Gegend unerhört, denn es war ein Tages-Ball. Der Prinz hatte mit einem außerordentlichen Aufwande das Schloß Belfort durch Anbauten erweitern, halbe Wälder herbeischleppen lassen, um wenigstens auf einen Tag einen Park zu schaffen und mit Farben und Lichtern, Blumen und Metallpracht, zu welchen sich die glänzenden Uniformen seiner Lageroffiziere vortrefflich ausnahmen, ein wahres Feenschloß in die Wüste von Belfort gezaubert. Die 2000 Gäste aus Bordeaux hatten nicht bloß alle Wagen der Stadt, sondern auch aller umliegenden Ortschaften in Anspruch genommen, und die vier Stunden lange Wegstrecke bildete eine einzige Karavane. Das Bankett war glänzend, der Prinz selbst der erste und letzte Tänzer, und als dem Tagesball auf allgemeines Begehren auch noch ein Nachtball folgte, war die Freude der zahllosen schönen Damen ohne Grenzen.

— (Schaffhausen.) Sechs Tage vor seiner Abreise sollte Herrn Dr. Hurter eine mit Blut angefüllte Bouteille in das Studirzimmer geworfen werden; sie traf aber nur die Mauer, an der das Blut bis jetzt noch zu sehen ist.

— (Ischl.) Am 16. Sept. Nachmittags 2 Uhr verschied hier nach längeren Leiden Ihre Durchlaucht die Fürstin Wanda Czartoriska, geborne Fürstin Radziwill, im 32. Jahre ihres Lebens.

— (Lissabon.) Wenn gleich bisher schon hier und da Traktätlein, Wunderbücher ꝛc. verkauft wurden, so kündigt jetzt eine übrigens ganz respektable Buchhandlung französischer Herkunft ein Werkchen unter folgendem Titel in portugiesischer Sprache an: „Unerhörter Fall! oder medizinische Exposition des wunderbaren Zustandes der Maria Domenica Lazzari, benannt die Addolorata von Tirol, mit andern authentischen Nachrichten über dieselbe Kranke, welche seit mehr als neun Jahren weder ißt, trinkt noch schläft, und große Wunden in der Seite, Händen und Füßen, so wie über 40 Stichwunden rund um den Kopf präsentirt, welche Wunden und Stiche alle Freitage bluten." Einige alte Betschwestern abgerechnet, dürften sich wenige Käufer finden, da die Portugiesen schon lange nicht mehr an Wunder glauben.

— Das Londoner Witzblatt „Punch" enthält Folgendes: „Politischer Eisenbahn-Unfall. Einem Conducteur Namens Peel ist neulich ein Unfall zugestoßen. Peel ist Conducteur der Maschine „Eile", die dem Spezialzuge der Regierungs-Eisenbahnlinie angehört. Es ist allgemein bekannt, daß diese Linie sehr viele Krümmungen hat und diese Krümmungen sehr gefährlich sind. Peel, der ein sehr großer Wagehals ist und schon ein oder zwei Mal wegen tadelnswerthen Betragens seine Stelle verlor, ließ die Maschine so schnell gehen, als es nur ihre Dampfkraft vermochte, obgleich er unter der Factur Maynooth einen sehr schweren Artikel geladen hatte, der außerdem so verkehrt gepackt worden war, daß, wenn er gefallen wäre, er ihn jedenfalls zermalmt hätte. Ohne jedoch die Folgen zu beachten, trieb er die Maschine zu immer größerer Schnelligkeit an, und wäre es nicht die Maschine „Eile" gewesen, die er übrigens gewöhnlich treibt, so wäre der Erfolg gewiß verderblich gewesen. Indem er die Maschine stets mit der größten Schnelligkeit forttrieb, hielt er sich von der ihn von hinten bedrohenden schweren Ladung fern, und da er außerdem glücklich genug war, nichts auf seinem Wege anzutreffen, das eine Collision hätte verursachen können, so kam er mit heiler Haut an seiner Station an."

— An der Orkenshaf-Station auf der Midlandbahn fand den 17. Septbr. eine Collision statt, die glücklich ablief. Der Zug von Leeds nach Derby kam 20 Mi-

nuten zu spät an, und da eine große Menge des Wettrennens wegen nach Swinton fahren wollte, so vergingen wieder 20 Minuten, ohne daß der Zug weiter gehen konnte. Da kam gleichzeitig der Zug von Hull herangefahren und prallte auf die Waggons des Derbyer Zuges los. Durch eine glückliche Schickung waren aber mehrere Wagen des Derbyer Zuges vom Hauptzuge getrennt worden, weil man andere Waggons zwischenschieben wollte. Diese getrennte Waggons traf zunächst der Stoß, und so wurde dessen Kraft einigermaßen geschwächt, bevor er den Hauptzug erreichte und noch stark genug sich fühlbar machte. Zum Glück hatte der Huller Zug wegen des Aufenthalts an der Station seine Schnelle gemäßigt; denn wäre es der Schnellzug gewesen, der mit Blitzesschnelle bei Orkenshav vorüberfuhr, so wäre es um das Leben der Passagiere geschehen gewesen. Einige Personen erlitten leichte Kontusionen. Die meisten hatten blos den Schrecken davon, Prinz Georg von Cambridge war in seinem Wagen am Ende des Schnellzugs, so daß er bei heftigem Zusammentreffen sehr gefährlich verletzt worden wäre. Er erschrak sehr, denn er sah sehr blaß aus. — Auf der Eastern-County-Bahn fand ebenfalls eine Collision statt, indem der Cambridgezug auf einige Waggons stieß, die man unvorsichtigerweise nicht früh genug entfernt hatte, wodurch die Lokomotive aus den Schienen kam und sehr beschädigt wurde, ohne daß jedoch die Passagiere verletzt worden wären. Zwei Eisenbahn-Arbeiter, die sich diese Fahrlässigkeit hatten zu Schulden kommen lassen, wurden in Folge dessen entlassen.

— Die Gymnasiasten und Schüler der lateinischen Schule in Nürnberg sollen nun, nach höherer Verordnung, resp. blaue und rothe Kragen bekommen. Viele Pädagogen wollen indessen nicht begreifen, wozu der Wissenschaft diese Livree nutzen solle, sagt die Augsburger Abend-Zeitung.

Aktien-Markt.

Breslau, 26 September Die Course der Eisenbahn-Aktien erfuhren bei günstigerer Stimmung keine wesentliche Veränderung. Der Umsatz war unbedeutend.

Oberschl. Lit. A. 4% p. C. 115 Br.
Prior. 103 Br.
dito Lit. B 4% p. C. 108 Gld.
Breslau-Schweidnitz-Freib. 4 % p. C. abgest. 114⅛ — ¼ bez. u. Gld.
dito dito dito Prior. 102 Br.
Rheinische 4% p. C.
dito Prior.-Stamm 4% Zus.-Sch. p. C. 105⅛ Br.
Ost-Rheinische Zus.-Sch. p. C. 106¼ Br. ⅛ Gld.
Niederschl.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 108⅛ Br.
Sächs.-Schl. Zus.-Sch. p. C. 109½ Br.
dito Bairische Zus.-Sch. p. C. 97 Br.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 100½ Br.
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch. p. C. abgest. 103 Br.
Wilhelmsbahn Zus.-Sch. p. C. 108⅔ bez.
Thüringsche Zus.-Sch. p. C. 108¼ Br.
Friedrich Wilh.-Nordbahn p. C. 97⅝ u. 11/12 bez.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.

Verlag und Druck von Graß, Barth und Comp.

Trebnitz-Zduny er Actien-Chaussee.

Im Jahre 1842 trat eine Gesellschaft aus Gutsbesitzern der Kreise Militsch und Trebnitz, so wie aus Männern anderer Stände zusammen, Behufs Anlage einer Chaussee von Trebnitz bis zur Provinzialgrenze bei Zduny, in einer Länge von circa 6¼ Meilen. Die außerordentliche Frequenz, welche auf dem gewöhnlichen Landwege zwischen den zwei genannten Orten besteht und sich für den Fall einer Chausse höchst wahrscheinlich verdoppeln dürfte, bewirkte bald auch eine sehr rege Theilnahme unter dem gewerbetreibenden Publikum für dies Unternehmen. Diese wurde noch dadurch erhöhet, daß der ganze Traktus der neuen Straße fast gar keine Terrain-Schwierigkeiten bot, mit Ausnahme einiger Stationen bei der Stadt Trebnitz, und der Staat pro Meile eine Prämie von 4000 Rthlr. bewilligte, welche später auf 6000 Rthlr. erhöht wurde. Eben so sicherte der Königl. Forst-Fiskus unter dem Beding, daß die Straße den Königl. Forst bei Katholisch-Hammer durchschneide, eine zinsfreie Unterstützung von 4000 Rthlr. zu, so wie die unentgeltliche Hergabe des Grundes und Bodens, so weit die Straße den Königl. Forst durchschneide. Aehnliches thaten die Dominien Militsch, Freyhahn, Neuschloß, Bogislawitz, Rackelsdorf, Melochwitz, Polnisch-Hammer, Neuwalde, Massel und die Stadt Trebnitz, indem sie sich zur unentgeltlichen Hergabe des nothwendigen Grundes und Bodens auf ihrem Gebiete bereit erklärten. In der General-Versammlung am 7. Februar 1844 waren daher auch schon von dem nothwendigen Actiencapitale pr. 87,500 Rthlr. excl. der vom Gouvernement bewilligten Unterstützungen gegen 68,000 Rthlr. gezeichnet, so daß der Angriff des Baues beschlossen werden konnte. Dieser erfolgte auch mit dem beginnenden Frühjahre des genannten Jahres. Seit dieser Zeit hat dies Unternehmen kein öffentliches Lebenszeichen von sich gegeben, höchstens wenn eine Aus-Ausschreibung resp. Einziehung der Actienbeträge nothwendig gewesen. Erfolgten die diesfälligen Bekanntmachungen nicht in den in Breslau erscheinenden Zeitungen, so wüßte man in der Provinz kaum davon, daß zwischen Trebnitz und Zduny eine Chaussee gebaut wird. Daß sich darob manches Mißbehagen und üble Laune bei den Actionairen kund giebt, darf nicht befremden. Noch ist es dem Directorium nicht eingefallen, einen Generalbericht über die Lage resp. den Fortschritt des nunmehr 17 Monate dauernden Baues zu veröffentlichen.

Wenn man erwägt, daß die Vorstände anderer ähnlicher Unternehmungen in der Provinz unter gleich bewändten Umständen es nicht für überflüssig erachten, über die Lage des Unternehmens öffentlich — entweder selbst oder durch geeignete Organe — dann und wann zu berichten, so dürfte es im vorliegenden Falle wohl auch nur eine billige Forderung sein, daß die genannte Direction ein Aehnliches thäte, um so mehr, als dieselbe nicht füglich voraussetzen kann, daß jeder Actionair, der nur eine Actie von 50 Rthlr. besitzt, — deren es sehr viele giebt, — nach Militsch reisen werde, um in der Generalversammlung den von der Direction zu erstattenden Bericht zu vernehmen. Ohne nur abzuwarten, ob es der ꝛc. Direction gefallen werde, eine derartige Veröffentlichung zu bewirken, sei es daher vergönnt, das wenigstens hier mitzutheilen, was über die gegenwärtige Lage des Unternehmens bekannt geworden ist.

In diesem Augenblicke befindet sich der ganze Straßen-Tractus von hier bis Militsch, in einer Länge von circa 4 Meilen, im Baue, und zwar theilweise schon seit dem Frühjahre 1844. Das gezeichnete Actiencapital ist bis auf 10 pCt. bereits absorbirt, ohne daß auch nur die geringste Aussicht vorhanden wäre, wenigstens eine Meile chaussirten Weges in diesem Jahre noch dem öffentlichen Verkehre übergeben zu sehen. Die vom Staate bewilligte Prämie von 6000 Rthlr. wird nach § 11 des Statuts für jede Meile erst dann gezahlt, wenn dieselbe vollendet ist. Wenn nun nicht wenigstens eine Meile in diesem Jahre dem Verkehre übergeben und die letzte Ausschreibung von 10 pCt., was höchst wahrscheinlich ist, noch erfolgt, so ist nicht abzusehen, wie das Directorium nach Verausgabung dieser letzten Rate den Bau fortsetzen will. Das Interesse der Gesellschaft erheischte es schon, daß gleich beim Beginne des Baues Alles angewendet worden wäre, um die erste Meile von Trebnitz aus recht bald zu vollenden und in nächster Folge auch die zweite. In diesem Falle wären die häufigen Einzahlungen nicht nothwendig gewesen, die davon zu zahlenden Zinsen, welche man zwar ganz dem § 21 des Statuts entgegen, erst einmal bei den Einzahlungen in Anrechnung gebracht hat, da sie doch statutenmäßig bei jeder einzelnen Einzahlung angerechnet werden sollen, — erspart worden und die Gesellschaft hätte den Vortheil gehabt, ein Capital von 6000 Rthlr. für je eine Meile zinsfrei zu benutzen und außerdem noch den tarifmäßigen Zoll für die fertige Strecke zu beziehen.

Dies ist in Kürze das, was man über den gegenwärtigen status quo des Actien-Chaussee-Baues in Rede unter der Hand erfahren hat. In wiefern meine obige Darstellung richtig ist und ob etwaige beschwerende Aeußerungen über die Lage des Unternehmens Seitens einzelner Actionaire gerechtfertigt sind oder nicht, darüber vermag das betreffende Directorium die beste und zuverlässigste Auskunft zu geben, was es daher auch hoffentlich nicht beanstanden wird.

Trebnitz, 24. Septbr. 1845. v. St.

Eisenbahn.

Dem edlen Manne, welcher in Nr. 225 d. Zeitg. einen, die Freiburger Eisenbahn angehenden Gegenstand zur Sprache bringt, bitten wir freundlichst, sich zu nennen, damit wir im Stande sind, ihm unsern Dank vermittelst Zusendung eines der Sache anpassenden Andenkens auszudrücken.

Zwei in Verlegenheit gewesene Damen.

Der Menschenfreund im Kreise seiner Verehrer.

Wenn die Festlichkeiten, welche im Anfange voriger Woche zu Ehren des landwirthschaftlichen Vereins von der Commune Breslau in Scheitnig angestellt wurden, mit Recht öffentliche Anerkennung gefunden haben, obschon sie für Einzelne nicht ganz ohne Unannehmlichkeiten geblieben sind, so ist es gerechtfertigt, einer ähnlichen Feier zu gedenken, welche am Ende voriger Woche zu alleiniger Freude seiner Mitmenschen Herr Commerzien-Rath Websky in Schwengfeld bei Schweidnitz anstellte, allen Theilnehmern sammt und sonders zu unvergeßlicher Erinnerung.

Noch war es nämlich am 19. d. M. nicht Abend geworden, als nicht blos von Schweidnitz her, sondern ebenso aus dem benachbarten Weistritz- und Peila-Thale, aber auch aus noch entfernteren Oertern wie Nimptsch u. a. lange Züge fröhlicher Menschen erwartungsvoll Schwengfeld, der Besitzung des Hrn. Commerz.-Raths Websky, zuzogen, wo nach einem sicher verbürgten Gerüchte ein Feuerwerk abgebrannt werden sollte. Und so war es denn auch, nur anders als jeder auch nur geahnt. Kein Wunder. War es doch ein Werk des Meisters in der Lustfeuerwerkerkunst, dem, beiläufig gesagt, eben so wenig die Mittel als Zeit und Lust zur Ausführung fehlen. Es liegt nicht in des Ref. Absicht, das ganz außergewöhnliche Prachtwerk, von seinem Meister eigenhändig angefertigt, in unzureichenden Worten abschildern zu wollen, das alle Augenblicke wiedertönende Ach! und O! der Menge, die sich drängenden Bravos derselben und am Schlusse das dreimalige, die dichten Volksreihen donnergleich langhinabrollende Hoch! aus mehr denn 5000 Kehlen gerufen, mögen am zuverläßigsten die Stelle jeder Beschreibung der Erscheinung selbst vertreten. Daß aber während der ganzen Feuerzeit das zuschauende Publikum sich, ohne die geringste polizeiliche Beaufsichtigung, im gemessensten Anstande hielt, daß es das Gefühl für Schicklichkeit und gute Sitte nicht einen Moment, auch in seinem geringsten Gliede, und später auch auf dem Nachhausewege nicht verletzte, daß es endlich von einem Unterschiede der Stände, ob reich ob arm, ob hoch ob niedrig, ganz und gar nichts verspüren ließ, und das Alles nach selbstgemachten Vorschriften des eigenen Herzens; das war das Zweite, was nicht auf den Ref. als Fremden allein wohlthuend einwirkte, und in der That hat sich das Publikum, indem es so die schuldige Dankbarkeit am besten zu beweisen gedachte, dadurch nur am meisten selbst geehrt. Ihm aber, dem Freudenbringer, und dem auch auf andere Weise, als Vater der Armen gepriesenen großen Wohlthäter seiner Gegend, der da weiß, was Sir. 14, 14 geschrieben steht, für so große Freude und so viel Gutes, aber- und nochmals ein dreifaches Lebehoch!

Friedr. Scholz.

(Eingesandt.)

Man muß sich mit Recht wundern, daß gerade in den öffentlichen Blättern unserer Stadt das Institut der Allgemeinen Preuß. Alter-Versorgungs-Gesellschaft so wenig besprochen wird, während fast die ganze deutsche Presse es sich zur Aufgabe gestellt hat, dasselbe als der allgemeinen Beachtung würdig zu empfehlen und als ein sehr wohlthätiges Institut anzuerkennen. Kann es denn auch etwas Zeitgemäßeres geben, als eine Gelegenheit, sich auf eine so bequeme Weise als möglich gegen die völlige Verarmung und Hülflosigkeit in Bezug auf Subsistenz im Alter sicher zu stellen, als die durch diese Anstalt gebotene, welche besonders allen denjenigen Ständen anzuempfehlen ist, welche ihren täglichen Unterhalt suchen müssen, ohne ein Vermögen zu besitzen, und welchen deshalb das Erwerben und Erhalten eines kleinen Kapitals am allernothwendigsten ist. Wenn nun noch dazu sich die Aussicht eröffnet, das selbst Gesammelte durch Dividenden ohne eigenes Zuthun schneller anwachsen zu sehen, so bedarf es gewiß nur der Anregung, um diesem Institut die wohlverdiente Anerkennung zu verschaffen. Das Bedürfniß, auf das eigne höhere Alter bedacht zu sein und dasselbe wo möglich sorgenlos zu machen, ist doch mindestens eben so groß, als das, seine Erben durch Lebensversicherungen gegen Noth und Elend zu schützen. Gewiß hat demnach die Alter-Versorgungs-Gesellschaft, weil ihre segensreichen Folgen für das Wohl von Tausenden nach längerem Wirken immer mehr hervortreten müssen, eine sehr große Ausdehnung zu erwarten, die ihr im Interesse des durch sie beförderten allgemeinen Wohls gewünscht wird

von einem Unpartheiischen.

Bekanntmachung.

Die Zahlung der Holzgelder-Unterstützungen für den Winter 1845/46 betreffend.

Diejenigen hilfsbedürftigen Offizier- und Beamten-Wittwen, Waisen und andern Personen in Breslau, welche statt des ihnen sonst zu Anfange des Winters verabreichten Brennholzes eine Geldvergütigung seither erhalten haben, werden hierdurch benachrichtigt:

„daß die Auszahlung dieser Holzgelder für den bevorstehenden Winter 1845/46 von der Königl. Regierungs-Haupt-Kasse in den Tagen vom 21. bis incl. 23. October d. J. in den Vormittagsstunden erfolgen soll."

Zur Erleichterung der hierbei betheiligten Individuen sind auch für dieses Jahr gedruckte Quittungsformulare, welche bis auf die nothwendige eigenhändige Vollziehung durch die einzelnen Empfangsberechtigten und die vorschriftsmäßige polizeiliche Bescheinigung bereits ausgefüllt sind, dem Königl. Polizei-Präsidio zur Aushändigung zugefertigt worden. Die Empfangsberechtigten haben daher wegen Vollziehung, Attestirung und Empfangnahme der Quittungen sich zunächst an die Polizei-Commissarien ihres Wohnungsbezirks zu wenden und sich damit sodann innerhalb des obgedachten und zu beachtenden Zahlungstermins in den Vormittagsstunden bei der Königl. Regierungs-Haupt-Kasse Behufs ihrer Befriedigung zu melden.

Alle diejenigen, welche im vorigen Jahre an dieser Unterstützung Theil genommen und deren persönliche und Vermögensverhältnisse sich in keiner Art geändert haben, werden auch in diesem Jahre, ohne daß sie deshalb besonders bei uns einzukommen nöthig haben, berücksichtigt werden, ein neuer Zutritt ist dagegen nicht zulässig und es müssen alle Gesuche um neue Bewilligungen unberücksichtigt bleiben.

Breslau, den 20. September 1845.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern.

Zweite Beilage zu № 226 der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 27. September 1845.

Theater-Repertoire.

Sonnabend, zum 4ten Male: **„Zwei Tage aus dem Leben eines Fürsten."** Lustspiel in 4 Akten von Deinhardstein. — Zum Schluß, zum 4ten Male: **„Elfenschutz."** Divertissement in einem Akt, in Scene gesetzt vom Balletmeister Hasenhut. Musik von Tauwitz. Die neuen Maschinerien vom Theatermeister Dreilich

Sonntag: **„Hutmacher und Strumpfwürker."** Posse mit Gesang in 2 Akten von F. Hopp, Musik von A. Müller.

Entbindungs-Anzeige.

Die am 18ten d. Mts., früh halb 5 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Mädchen, zeige ich allen Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung, ganz ergebenst an.

Groß-Logisch, den 20. Septbr. 1845.

Lochmann, Rittergutsbesitzer.

Todes-Anzeige.

Am 22sten dieses Monats starb der königl. Ober-Landesgerichts-Referendarius Rudolph v. Dresky. Wir betrauern in dem so früh Dahingeschiedenen einen lieben, sehr ehrenwerthen Kollegen, dessen Andenken unter uns fortleben wird.

Breslau, den 25. Septbr. 1845.

Die Referendarien des hiesigen königl. Ober-Landesgerichts.

Todes-Anzeige.

Den heut Morgen um 3 Uhr erfolgten sanften Tod ihrer theuren Mutter, der verwittweten Ober-Berg-Faktor Dilthey, gebornen Teibel, im 82sten Lebensjahre, an Altersschwäche, beehren sich, um stille Theilnahme bittend, hierdurch ihren entfernten Freunden und Bekannten ergebenst anzuzeigen

die Hinterbliebenen.

Reichenbach in Schl., den 24. Sept. 1845.

Folgende nicht zu bestellende Stadt-Briefe:

1. Herr General-Agent Lobeck,
2. " Franz Klar,
3. Schuhmachermeister Springer,
4. Böttchergeselle Gottlieb Mende,
5. Fräulein Caroline Kleber

können zurückgefordert werden.

Breslau, den 26. September 1845.

Stadt-Post-Expedition.

III. Vauxhall

im alten Theater.

Sonnabend, den 27. September

Siebentes Concert

von

Josef Gung'l

und seiner Capelle.

Billets sind in der Musikalienhandlung der Herren **Bote** und **Boek**, Schweidnitzer Strasse Nr. 8, und Abends an der Kasse zu haben.

Der Eingang zum ersten Rang u. Saal ist mit Billet Portal Nr. 1 in der Taschenstrasse.

Der Eingang zur Casse im Portal Nr. 2.

Der Eingang zur Gallerie-Loge und Gallerie in der kalten Asche.

Eröffnung 6 Uhr. Anfang des Concerts 7 Uhr.

Sonntag, den 28. September: IV. Vauxhall. 8. Concert.

Sonntag-Cirkel.

Erstes Concert

Sonntag den 5. October 1845

im neuen Concertsaal Carlsstraße Nr. 37.

Die Direction.

Im Weiß'schen Lokale

(Gartenstraße Nr. 16)

Sonnabend den 27. Septbr.:

Großes Gartenfest

der steyermärk. Musik-Gesellschaft.

Bei eintretender Abend-Dämmerung wird eine große

Transparent-Illumination,

wobei sich unter Anderm ein 16 Fuß hohes und 14 Fuß breites Tableau besonders auszeichnen wird, die hochzuverehrenden Anwesenden auf's angenehmste überraschen.

Anfang 3½ Uhr.

Entree für Herren 5 Sgr., Damen 2½ Sgr.

Freibillets sind für diesen Tag ungültig.

Die betreffenden Programme werden an der Kasse gratis vertheilt.

Sonntag den 28. Sept.:

Großes

Nachmittag- und Abend-Konzert der steyermärkischen Musikgesellschaft.

Anfang 3½ Uhr. Entree à Person 2½ Sgr.

Freunden und Bekannten bei unserer Abreise nach Berlin ein herzliches Lebewohl.

Breslau, den 25. Septbr. 1845.

Johann Bock und Frau.

Meine Wohnung ist jetzt Katharinenstraße Nr. 5, gegenüber der lutherischen Kirche.

Dr. **Kruttge.**

Eurythmia.

Die Aufnahme neuer Theilnehmer an dem Gesangvereine **Eurythmia** findet täglich von 2—4 Uhr in meiner Wohnung (Schuhbrücke Nr. 32) statt. Der neue Cursus beginnt den 1. October.

Elisa Marochetti.

Bei Berendsohn in Hamburg ist erschienen und bei **Georg Philipp Aderholz** in **Breslau** (Ring- u. Stockgassenecke 53) zu haben:

Bosco

in der Westentasche,

oder

die entdeckten Geheimnisse

aller

Magier, Zauberer und Hexenmeister.

Enthaltend

200 der überraschendsten Kunststücke aus dem Gebiete der

Taschenspielerei, der Magie, des Magnetismus, der Optik, der Physik, der Feuerwerkerei, Sympathie ꝛc.,

welche

sämmtlich von Dilettanten ohne Instrument ausgeführt werden können.

Herausgegeben von

J. A. Philadelph-nein.

Geh. 4 Sgr.

In der Buchhandlung von **Friedrich Aderholz** in **Breslau** (Ohlauer u. Schweidnitzer Straßen-Ecke) ist zu haben:

Gründliche Anweisung

Blumen aus Wolle

zu beliebigen Zwecken zu verfertigen.

Nebst einem Anhange:

Blumen aus Wolle bei gesteiften Moos-Teppichen, Kissen u. s. w. anzuwenden;

von

Charlotte Leander,

(Emma Hennings)

Mit 12 illuminirten Tafeln und vielen Holzschnitten.

Klein quer 4to. Erfurt, Hennings und Hopf. Broschirt Preis 20 Sgr.

Neueste Tänze.

Bei **F. E. C. Leuckart** in **Breslau**, Kupferschmiedestrasse Nr. 13, sind erschienen:

Keine Rosen ohne Dornen,

1 Polonaise, 1 Walzer, 3 Polka, 1 Galopp

für das Pianoforte von

Marcellus Leschnick.

Preis 7½ Sgr.

Vorstehende Tänze sind dieselben, welche gegenwärtig bei Bällen und anderen öffentlichen Aufführungen den grössten Beifall finden und deren Herausgabe allgemein verlangt worden ist.

In der Buchhandlung **S. Schletter**, Albrechtsstraße Nr. 5, sind in schönen Einbänden antiquarisch vorräthig: Tombleson la Thamise, Stahlstichwerk f. 4 Thlr. Jean Pauls Werke, 33 Bde. in Prachtband, für 24 Thlr. Göthes Werke, 40 Bde. in schönem Hlbfzbde. f. 19 Thlr. Herders Werke 60 Bde. f. 12 Thlr. Wielands Werke, 36 Bde. f. 11 Thlr. Körners Werke, in 1 Hlbfzbde. f. 2 Thlr. Seumes Werke in 1 Prachtbande, 2 Thlr. Bürgers Werke in 1 Prachtbde. f. 3 Thlr. Séligmann, Sammlung ausländischer Vögel, 9 Bde. Fol. mit color. Kpfrn. f. 15 Thlr. Reichenbach iconographia botanica. 4 vol. 4. mit color. Kpfrn Lpr. 36 Thlr. f 20 Thlr. Jardines Naturgeschichte des Thierreichs. 9 Bde. mit color. Kpfrn., f. 10⅔ Thlr. Cuvier, das Thierreich, übers. von Voigt. 6 Hlbfzbde. Lpr. 18 Thlr. f. 10 Thlr.

Bekanntmachung.

Es soll die Lieferung des Brennholzbedarfes — circa 40 Klaftern — für das unterzeichnete Gericht auf ein Jahr im Wege der Submission an den Mindestfordernden verdungen werden, und haben wir hierzu einen Termin auf den 30. September d. J., Vormittags um 11 Uhr, vor dem königlichen Landgerichts-Rath Hrn. Wichura in unserm Notariats-Zimmer anberaumt, zu welchem Lieferungslustige hiermit eingeladen werden.

Breslau, den 4. September 1845.

Königliches Landgericht.

Blühdorn.

Zu verkaufen

zwei Wagenpferde, dunkelbraune Wallache, Langschwänze, 5 bis 6 Jahr alt, Junkernstr. Nr. 31.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Sonntag den 28. Septbr. c. wird Nachmittags 2½ Uhr ein Extrazug von Breslau nach Lissa gehen, und um 6 Uhr Abends von dort zurückkehren.

Breslau, den 27. Septbr. 1845.

Die Betriebs-Inspektion. v. Glümer.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Die seit dem 16. Juli c. Sonntags und Mittwochs 10 Uhr Vormittags von Breslau, 8¼ Uhr Abends von Freiburg und 11 Uhr 21 Minuten und 8 Uhr 12 Minuten Abends von Schweidnitz abgehenden Extrazüge werden vom 29sten d. M. ab eingestellt.

Breslau, den 19. September 1845. **Das Direktorium.**

Oberschlesische Eisenbahn.

Verpachtung der Restaurationen.

Bei der Weitereröffnung unserer Bahn sollen die auf den Bahnhöfen zu **Oppeln, Gogolin, Cosel, Rudzinitz, Gleiwitz** und **Königshütte** etablirten Restaurationen verpachtet werden.

Wir haben die Termine zur Verpachtung derselben, und zwar:

der Restauration	**Oppeln**	am 30. September, Nachmittags 3 Uhr,
" "	**Gogolin**	
" "	**Cosel**	am 2. Oktober, Nachmittags 3 Uhr,
" "	**Rudzinitz**	
" "	**Gleiwitz**	am 6. Oktober, Nachmittags 3 Uhr,
" "	**Königshütte**	

in unserem **Direktorial-Bureau zu Breslau** angesetzt, und laden Pachtlustige mit dem Bemerken ein, daß jeder Bietende eine Caution von **Zweihundert Thalern** in coursirenden Staatspapieren oder Aktien unserer Gesellschaft in dem Termine für sein Gebot zu bestellen hat.

Die Pachtbedingungen sind sowohl in unserem Direktorial-Bureau in Breslau, als auch bei dem Bau-Aufseher des betreffenden Bahnhofes, vom 20sten d. M. ab einzusehen.

Breslau, den 4. September. **Das Direktorium.**

Fähr-Anstalten.

Zur Verpachtung der Ueberfuhr über die Oder von Neuscheitnig nach dem diesseitigen Ufer und von diesem nach Neuscheitnig an den Stellen: bei der Ziegelbastion an und oberhalb des Schwimmplatzes am städtischen Holzhofe auf den Zeitraum vom 1. Januar 1846 bis zum letzten Dezember 1848 haben wir im Wege der Licitation einen Termin auf

den 29. September dieses Jahres, Nachmittags 5 Uhr,

im rathhäuslichen Fürstensaale anberaumt, zu welchem Pachtlustige unter dem Bemerken vorgeladen werden, daß die Pachtbedingungen in der Rathsdienerstube zur Einsicht bereit liegen. Es werden beide Fähren zusammen oder auch jede einzeln verpachtet.

Breslau, den 3. September 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachung.

Behufs Uebertragung der Arbeiten zur Pflasterung der Stadtgraben-Straße zwischen der Bahnhof- und Vorwerks-Straße, an einen Mindestfordernden Unternehmer, wird ein Termin auf Montag den 29. d. Monats, Nachmittags 5 Uhr, im rathhäuslichen Fürstensaale hierdurch anberaumt, und zur Wahrnehmung desselben cautionsfähige Steinsetzer aufgefordert. Die Bedingungen zur Uebernahme der Arbeiten sind in unserer Dienerstube ausgelegt.

Breslau, den 21. September 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Oel-Lieferungs-Verdingung.

Die für die Bergfaktoreien zu Waldenburg und Neurode vom 14. Oktober 1845 bis zum 30. September 1846 benöthigten 1630 Centner klares, gut abgelagertes und unverfälschtes raffinirtes Rüböl, wovon an die erstere Bergfaktorei 1400 Centner und an die andere 230 Centner zu liefern, sollen in termino

den 6. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr,

nach den, in unserm Amtslokale, bei einem königlichen hochlöblichen Ober-Bergamte zu Brieg und bei dem königl. wohllöbl. Bergwerks-Produkten-Comtoir zu Breslau einzusehenden Bedingungen an den Mindestfordernden in Lieferung in anzubietenden Quantitäten überlassen werden und es werden daher alle diejenigen, welche auf diese Lieferung eingehen wollen, hiermit eingeladen, vor diesem Tage ihre Angebote schriftlich und versiegelt mit der Aufschrift „Oel-Lieferungs-Geschäft" franco an das unterzeichnete königl. Bergamt einzuliefern und am 6. Oktober d. J., Vormittags 10 Uhr, wegen ihrer Eröffnung sich in dem Lokale des unterzeichneten königl. Bergamtes einzufinden, zu seiner Zeit aber dem Zuschlage nach Maßgabe desfalls zu erwartender Bestimmung eines königl. hochlöbl. Ober-Bergamtes, als welchem die desfallsige Entschließung unbedingt vorbehalten bleibt, entgegen zu sehen.

Waldenburg, den 24. Sept. 1845.

Königlich Preuß. Niederschlesisches Bergamt.

Bekanntmachung.

Die Constanze Hillebrand und der Grenz-Aufseher Gottlieb Fasson zu Peterwitz, Neisser Kreises, welche sich miteinander verheirathen wollen, haben die dort unter Eheleuten geltende Gütergemeinschaft für den Fall, daß diese Ehe noch zwischen ihnen geschlossen wird, durch Vertrag am 4. Sept. 1845 ausgeschlossen.

Ottmachau, den 4. September 1845.

Das Gerichts-Amt des Lehn-Gutes Peterwitz, Neisser Kreises.

v. Mützschefahl.

Mühlen-Anlage.

Der Wassermüller Karl Klein zu Krumpach, Trebnitzer Kreises, beabsichtigt, auf seinem eigenen Grund und Boden eine neue Bockwindmühle zu erbauen. Dieses Vorhaben wird hiermit auf Grund des § 29 der Gewerbeordnung vom 17. Januar d. J. mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, etwaige Einwendungen gegen diese neue Mühlenanlage binnen einer präklusivischen Frist von 4 Wochen bei der unterzeichneten Behörde anzumelden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist die landespolizeiliche Genehmigung hiermit nachgesucht werden wird.

Krumpach, den 5. Septbr. 1845.

Die Orts-Polizei-Behörde.

Baron v. Lüttwitz.

Holz-Verkauf.

Dinstag den 7. Oktober c. von Vormittags 10 Uhr ab, sollen im hohen Hause zu Wohlau aus der Oberförsterei Schöneiche und zwar aus dem Belauf Heidau 122 Klft. trockenes kiefernes Scheitholz und aus dem Belauf Buschen 307 Klft. desgl., so wie aus den Beläufen Tarrdorf und Pronzendorf 34 Klft. kiefernes Stockholz, gegen gleich baare Bezahlung, unter denen im Termine noch näher bekannt zu machenden Bedingungen meistbietend verkauft werden, wobei noch bemerkt wird, daß die betreffenden Forstschutzbeamten angewiesen sind, das Holz an Ort und Stelle vor dem Termine den Kauflustigen vorzuzeigen.

Schöneiche, den 23. Septbr. 1845.

Die Königliche Forst-Verwaltung.

Freiwilliger Verkauf.

Das sub Nr. 28 hierselbst gelegene 1½-hubige Gottfried Willenbergsche Freibauergut, soll auf Antrag der Erben, theilungshalber,

auf den 6. Oktober c., Nachm. 2 Uhr,

an Ort und Stelle, an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden. An Beilaß wird ein vollständiges Inventarium und die sämmtliche Ernte gewährt. Die Gebäude sind im besten Bauzustande und das Gehöfte befindet sich in schönster Lage. Das Gut hat außer dem pfluggängigem Ackerlande und dazu gehörigem Wiesenwachs, auch Fischerei-, Torfstich- und Holznutzung und kann von jetzt ab von Kauflustigen täglich in Augenschein genommen werden. Die Kaufbedingungen sind bei dem Hausbesitzer und Handelsmann Gottfried Willenberg in Ober-Bielau, Freibauer-Gutsbesitzer Gottlieb Willenberg in Siegendorf und in Breslau bei dem Herrn des Hauses Nr. 12 und 13 auf dem Burgfeld zu erfahren und auch bei unterschriebenen Orts-Gerichten einzusehen.

Ober-Bielau bei Haynau, den 24. Septbr. 1845.

Die Ortsgerichte auf Antrag der Erben.

Holz-Verkauf.

Am 13. (dreizehnten) Oktober d. J. Vormittag 11 Uhr soll in der herzogl. Försterei zu Patschkey, eine halbe Meile westlich von Bernstadt belegen, das auf einer Forstfläche von 130 Morgen 61 QR. stehende, meist aus kiefer Riegel und Sparren bestehende Holz, im Wege der Lizitation, auf dem Stocke entweder in sechs besondern Abtheilungen oder auch im Ganzen, verkauft werden. Kauflustige können die nähern Bedingungen in der Försterei zu Patschkey bei dem herzoglichen Förster Krause einsehen, welcher auf Erfordern, jede einzelne Parzelle vorzeigen wird.

Bernstadt, den 8. September 1845.

Das herzogl. Braunschweig-Oels'sche Forstamt.

Ulbrich.

Literarische Anzeigen
der Buchhandlung Josef Max und Komp. in Breslau.

In unserem Verlage ist so eben erschienen und in allen guten Buchhandlungen vorräthig, in **Breslau** in der Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.**, G. P. Aderholz, Fr. Aderholz, Graß, Barth und Komp., Hirt, Schuhmann und Schulz und Komp., sowie bei **C. G. Ackermann** in **Oppeln** und **B. Sowade** in **Pleß**:

Geschichte
des heiligen Ignatius von Loyola
und der Gesellschaft Jesu.

Zunächst nach **Bartoli**, mit Benutzung der Schriften von Crétineau-Joly, Cahour, Ravignan u. A., mit besonderer Berücksichtigung des neuesten politischen und literarischen Verfahrens in Betreff dieses Ordens.

Bearbeitet von

Dr. J. A. M. Brühl.

Das ganze Werk erscheint in 6, höchstens 8 Lieferungen in gr. 8. auf Druck-Velinpapier und werden dieselben bestimmt noch im Laufe dieses Jahres vollendet.

Preis einer Lieferung 10 Sgr.

Näheres über dieses gedrängte und im höheren Sinn populare Werk sagt der mit dem 1. Hefte ausgegebene Prospectus. Katholiken und Protestanten muß eine solche Schrift, die auf Autoritäten gegründet, und mit unparteiischer Wahrheitsliebe gehalten ist, eine willkommene Erscheinung sein, um so mehr, da in Betreff der Anschaffungs-Bedingungen und des Preises, so wie durch schöne Ausstattung die Verlagshandlung allen billigen Anforderungen zu genügen suchte.

Würzburg, im August 1845. **Stahel'sche Buchhandlung.**

So eben erschien in unserem Verlage und ist in allen Buchhandlungen vorräthig, in **Breslau** bei **Josef Max** und **Komp.**, Aderholz, Gosohorsky, Graß, Barth und Comp., Hirt, Kern, Korn, Leuckart, Neubourg, Schulz und Comp.:

Paulus, der Apostel Jesu Christi.
Sein Leben und Wirken, seine Briefe, seine Lehre.
Ein Beitrag
zu einer
kritischen Geschichte des Urchristenthums.

Von

Dr. Ferd. Ch. Baur,

ordentl. Professor der evangel. Theologie an der Universität zu Tübingen, Ritter des Ordens der würtembergischen Krone.

Gr. 8. 44 Bogen, auf Velindruckpapier. Geh. 3 Rthlr. 7½ Sgr.

Die Schrift, welche wir hiermit der Aufmerksamkeit des Publikums empfehlen, ist sowohl eine Monographie über den Apostel Paulus, welche besonders alles Dasjenige, was zur kritischen Einleitung in die Briefe der Apostel gehört, aus einem neuen, auf gründlichen geschichtlichen Forschungen beruhenden, und mit strenger Consequenz durchgeführten Gesichtspunkt auffaßt, als auch ein neuer Beitrag zu einer kritischen Geschichte des Urchristenthums, in welchem der Verfasser seine aus seinen früheren Abhandlungen bekannten und in ihrem Werth längst anerkannten Untersuchungen, in dieser weiteren Ausdehnung zu einem Ganzen verarbeitet und vervollständigt hat. Bei der großen Bedeutung, welche alle auf die Erforschung des Urchristenthums sich beziehenden Fragen für unsere Zeit haben, kann eine in den Mittelpunkt so tief eingehende, aus wissenschaftlicher Wahrheitsliebe hervorgegangene Schrift das Interesse des theologischen und gebildeten Publikums mit Recht für sich in Anspruch nehmen.

Stuttgart, im September 1845. **Becher & Müller.**

In der Buchhandlung **Josef Max u. Komp.** in **Breslau**, so wie bei **C. G Ackermann** in **Oppeln** und **B. Sowade** in **Pleß** und in allen übrigen Buchhandlungen ist zu haben:

Dr. L. G. Blanc's
Handbuch des Wissenswürdigsten
aus der Natur und Geschichte der Erde und ihrer Bewohner.

Fünfte Auflage, vermehrt und verbessert herausgegeben von **Dr. W. Mahlmann.**

Ausgabe in 18 Heften.

Erstes Heft. gr. 8. à Heft 7½ Sgr.

W. Walter's
Atlas zu Blanc's Handbuch des Wissenswürdigsten u. s. w.

Neue Ausgabe in 4 Lieferungen, **1. Lieferung** à 15 Sgr.

Halle, im September 1845. **C. A. Schwetschke u. Sohn.**

Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen und in der Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.** in **Breslau**, sowie bei **C. G. Ackermann** in **Oppeln** und **B. Sowade** in **Pleß** zu haben:

Die Bleichsucht

nach ihren verschiedenen Formen, Ursachen und Folgen gewürdigt und mit genauer Bezeichnung des Heilplans in medizinischer und diätetischer Hinsicht.

Von **Dr. Friedr. Richter.** 8. Geh. Preis 10 Sgr.

Bei dem immer häufigern Auftreten dieses Leidens, welches so manches hoffnungsvolle Mädchen um ihr Lebensglück bringt, sollte obige Schrift von keinem Vater unberücksichtigt bleiben.

Dr. H. Möller: Unfehlbare Vertreibung der

Hautfinnen,

mit Einschluß der Mitesser und des Kupferausschlags. Oder: Die Krankheiten und Entartungen der Hautdrüsen, deren Ursachen, Verhütung und Heilung. Nach vielfachen Beobachtungen. 8. Geh. Preis 7½ Sgr.

Das erste Werk, welches wir über dieses unangemessene, oft genug zu falschen Vermuthungen Anlaß gebende Hautleiden besitzen und mit einer Gründlichkeit und Ausführlichkeit bearbeitet, die nichts zu wünschen übrig läßt.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist erschienen und in der Buchhandlung **Josef Max** und **Komp.** in **Breslau**, so wie bei **C. G. Ackermann** in **Oppeln** und **B. Sowade** in **Pleß** zu haben:

J. Fr. Kuhn's
juristischer Rathgeber bei Abfassungen aller Arten von
Verträgen, Contracten

und Vergleichen nach dem Preußischen Rechte. Nebst verschiedenen Formularen. Ein Hülfsbuch für Jedermann, insbesondere für Geschäfts- und Kaufleute, Beamte und Dorfschulzen ꝛc. 8. 20 Sgr.

Die Unbekanntschaft Vieler mit Abschließung von Verträgen und Vergleichen bereitet manchem Contrahenten viel Verdruß und Nachtheil. Die vorliegende Schrift giebt Anleitung, alle Arten von Verträgen bündig zu verfassen, als: Kauf-, Pacht-, Mieth-, Gesinde-Mieth-, Leih-, Correal-, Ehegelöbniß-, Erbpachts-, Leibrenten-, Tausch-, Gesellschafts-, Darlehnsverträge, Lehr- und Bau-Kontrakte, Bürgschaften, Cessionen, Vergleiche u. a. m., überall mit speziellem Bezuge auf die vorhandenen Gesetze.

Im Verlage der Karl Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** in den Buchhandlungen von **Josef Max** und **Komp.**, G. P. Aderholz, Fr. Aderholz, Gosohorski Graß, Barth und Komp., Hirt, Kern, Korn, Leuckart, Neubourg, Schuhmann, Schulz und Komp., und Trewendt, so wie in den übrigen schlesischen Buchhandlungen:

Zwölf Kirchweih-Predigten.

Herausgegeben

von einem emeritirten Priester

der Erzdiözese München-Freysing

Erste Lieferung, 2. Auflage, und zweite Lieferung.

Groß Oktav. In Umschlag broschirt. Preis jeder 9 gGr.

Es gibt viele Pfarreien, wo in Einem Jahre mehrere Kirchweihfeste gehalten werden müssen. Wenn ein Seelsorger noch so gerne seine Predigten selbst bearbeitet, so gibt es doch viele Fälle, die ihn daran hindern, dann ist er in Verlegenheit bei der Auffindung und Ausarbeitung irgend eines Themas, besonders wenn er mehrere Jahre in einem und dem nämlichen Orte wirkt. Da hilft ihm eine fremde Predigt, weil sie ihm wieder neue Gedanken, neue Kraft und neuen Muth geben kann. So wird jedem jüngernd und ältern Seelsorger eine Sammlung von Predigten über ein und das nämliche Thema sehr willkommen sein, um die verschiedenen Bearbeitungen derselben beurtheilen und daraus manchen Nutzen schöpfen zu können. Zu diesen 24 Kirchweih-Predigten sind lauter neue Predigten gewählt, weil sie zeitgemäßer und besser als viele alte sind. Da das erste Heft so günstige Aufnahme gefunden, so übergibt man hier das zweite, dem alljährlich eine Lieferung von den neuesten und noch ungedruckten Kirchweih-Predigten folgen wird, weil dem Herausgeber mehrere gute junge Landprediger ihre selbstbearbeiteten und schon vorgetragenen Kirchweih-Predigten zur Veröffentlichung gütigst mittheilen.

☞ Bei **Jacobsohn**, Karlsstraße 2, sind in guten und eleg. Einbänden antiquarisch vorräthig: Göthes s. W. 40 Bde. 840. f. 16½ Rtl. Schillers s. W. Prachtausg. in 2. Bde. f. 4⅙ Rtl. Schulzes Cäcilie 2 Bde. 2½ Rtl. Köners s. W. in 1 Bd. f. 2 Rtl. Zschokkes Stunden der Andacht in Taschenf. 3⅓ Rtl. Rottecks Gesch. 842. 4 Bde. 2½ Rtl. Nösselts Gesch. 3 Bde. 839. 2½ Rtl. Fischers mechanische Naturlehre. 2 Bde. m. Kpfrn. Ldpr. 3½ Rtl. f. 1½ Rtl. Lateinische und griech. Wörterb. von Georges, Passow ꝛc. Diverse Jugendschriften, Land- u. Wandkarten, Atlasse, Musikalien. Schmidt, Uebersicht der direkten und indirekten Steuern in den preuß Staaten. 2 Bde. Ldpr. 4 Rtl. f. 2 Rtl. Riesch Handb. f. Steuerbeamte u. Gewerbetreibende ¾ Rtl. Machsorim mit guter Uebersetzung. Menorath Hammaor mit Uebers. 1—8s Heft. Auch werden daselbst ganze Bibliotheken, auch einzelne gute Werke zu den besten Preisen gekauft.

Dankbare Anerkennung.

Herrn **Eduard Groß** in Breslau.

Ihr Balsam Dypuytren ist in der That das **ausgezeichnetste Mittel, das bis jetzt** existirte. Seitdem ich durch die Krankheit am Hinterkopf meine Haare fast gänzlich verloren hatte, und nach mehreren Mitteln diesen Balsam anwandte, finde ich, daß mir die Haare außerordentlich schnell wieder gewachsen sind, und die beinahe ganz kahle Stelle jetzt mehr Haare hat als früher. Es giebt so viele Personen, die ihre Haare mehr oder weniger verlieren, aber sie scheuen sich Geld auszugeben, weil alle die **andern Mittel nichts taugen**, deshalb erlaube ich mir diese Empfehlung zu veröffentlichen, da mir der Balsam aufs Beste geholfen hat. **Joh. Benj. Gäbel** in Berlin.

In Kallenbach's Spiel- und Vorschule

beginnt der neue Cursus mit dem 1. Oktober. Anmeldungen werden in den Vormittagsstunden von 8 bis 12 Uhr erbeten. Gedruckte Pläne werden in der Anstalt selbst gratis ausgegeben. **Kallenbach,** Mathias-Kunst Nr. 3.

Zum Wiederverkauf für Buchbinder

empfehlen wir unser reichhaltig großes Lager

liniirter Handlungsbücher

zu billigen Preisen: **Klausa** und **Hoferdt,**

Handlungsbücher-Fabrik, Ring Nr. 43.

10/4 breite patentirte Fußteppichzeuge

empfiehlt: **P. Mannheimer,** jun., Ring Nr. 48.

Zur Beachtung.

Es ist zu unserer Kenntniß gelangt, daß fremdes, ungezeichnetes Steingut-Geschirr für Fabrikat aus unserer Fabrik verkauft wird. Wir halten es für unsere Pflicht, ein geehrtes Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß alle unsere Steingut-Waaren an der untern Seite des Bodens mit dem Fabrikstempel — **S. Leippa** — versehen sind, und nur so bezeichnetes Geschirr für unser Fabrikat angesehen werden darf.

Leippa i. d. Pr. Ober-Lausitz, im Sept. 1845. **G. Schaller u. Sohn.**

Eine gut eingerichtete Gerberei,

welche sich auch zum Betriebe eines anderen Geschäfts eignet, ist zu verpachten. Das Nähere ist zu erfragen Salzgasse Nr. 1.

☞ Aechte Harlemer Blumenzwiebeln ☜

sind bereits angelangt und laut gratis in Empfang zu nehmenden Catalogen verkäuflich bei **Friedr. Gustav Pohl,** Breslau, Schmiedebrücke Nr. 12.

Daguerresche-Portraits.

Das Atelier des Unterzeichneten bleibt vom 28. d. M. an auf einige Wochen geschlossen.

Eduard Wehnert,

Daguerreotypist aus Leipzig, Albrechtsstraße deutsches Haus.

Ich beehre mich ganz ergebenst anzuzeigen, daß das von mir fabrizirte

echte Kletten-Wurzel-Oel

von jetzt ab mit meiner Firma versehen sein und fortwährend à **Flacon 4 Sgr.** verkauft wird.

E. E. AUBERT.

Bischofsstraße, Stadt Rom.

Wein-Anzeige.

Die Flasche Chateau Margaux 15 Sgr.,
" " Hochheimer 17½ Sgr.,
" " 1835er Deidesheimer 15 Sgr.

Wer 6 Flaschen auf einmal kauft, darf nur 5 bezahlen.

Hübner u. Sohn, Ring 35, 1 Treppe,

Leere Wein- und Rum-Flaschen

in allen Sorten sind auffallend billig zu haben bei **M. Rochefort u. Comp.,** Mäntlergasse Nr. 16.

Ein **Cello** ist billig zu verkaufen: Stockgasse Nr. 31, im Gewölbe.

Leinwand

aller Gattungen in wirklicher Rasen-, nicht Fixbleiche, desgl. Tischzeuge und Handtücher in Schachwitz und Damast, bunte Drillichs, Inlet- und Züchenleinwand, so wie viele in dies Fach schlagende Artikel empfiehlt ergebenst

E. A. Mülchen.

Reichenbach in Schl., am Töpferplatz.

Altarkerzen, Wagenlaternenlichte,

in allen Größen, von künstlichem Wachs, welche gar nicht geputzt werden dürfen, das richtige Pfund à 15 und 13⅓ Sgr., empfiehlt

J. G. Plautze,

Ohlauerstraße Nr. 62, a. d. Ohlaubrücke

Glas-Vasen für einen Conditor

werden zu kaufen gesucht Neumarkt Nr. 38 eine Stiege.

Ein kleines Haus

für einen Viktualienhändler mit 800 Rtl. Anzahlung ist zu verkaufen durch

F. H. Meyer, Weidenstr. 8

In der Nauck'schen Buchhandlung in Berlin ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen; in **Breslau** und **Oppeln** vorräthig bei **Grass, Barth u. Comp.**, in **Brieg** bei **J. F. Ziegler**:

J. A. Eberhard's synonymisches Handwörterbuch

der deutschen Sprache,

für alle, die sich in dieser Sprache richtig ausdrücken wollen.

Nebst einer ausführlichen Anweisung zum nützlichen Gebrauch desselben.

Durch Circular-Verfügung des hochw. Schulcollegii zu Berlin vom 13. Juli 1844 beim Unterricht in der deutschen Sprache empfohlen.

Neunte verbesserte Auflage.

Gr. 12. cart. Preis 2⅓ Rthlr.

Ueber das französische

Secundär-Unterrichtsgesetz vom Jahre 1844.

Eine Vorlesung,

gehalten in der Gymnasiallehrer-Gesellschaft zu Berlin am 12. März 1845.

von **A. G. Heydemann**,

Professor am Königl. Friedrich-Wilhelms-Gymnasium zu Berlin.

geh. 12 Sgr.

Bei **Graß, Barth** und **Comp.** in **Breslau** und **Oppeln**, sowie bei **J. F. Ziegler** in **Brieg** ist aus dem Verlage von G. Basse in Quedlinburg vorräthig:

M. Wölfer:

Der angehende Bau- und Werkmeister

in Städten und auf dem Lande. Eine gründliche Anweisung zur Ausführung landwirthschaftlicher und bürgerlicher Neubauten und Reparaturen, zur Materialienkunde und zweckmäßigen Anwendung der Materialien zu den vorgenannten Bauten, ferner zur Anfertigung der Bauanschläge und zur Bestimmung der Arbeiten nach Taxen und auch nach Tagewerken. Ein praktisches Handbuch zum Selbstunterricht ꝛc.

Mit 18 sauber lithographirten Tafeln. gr. 8. Preis 1 Thlr. 10 Sgr.

Das Examen der Maurer- und Zimmergesellen hinsichtlich des Meisterrechts wird von Zeit zu Zeit in den verschiedenen Staaten Deutschlands immer schwieriger. Vorstehendes Werk verdient daher nicht allein in Bezug auf diese Anforderungen, sondern auch zum allgemeinen Besten gewiß noch seinen Platz, weil es stufenweise von den leichten zu den schweren Aufgaben übergeht. Maurer- u. Zimmergesellen, welche sich zum Meister-Examen vorbereiten wollen, finden in diesem minder kostspieligen Werke Alles, was dazu erforderlich ist, in gedrängter Kürze und populärer Handwerkssprache deutlich vorgetragen. Der Bürger und Landmann, welchen Verhältnisse nöthigen, neue Gebäude oder Hauptreparaturen und Veränderungen an alten Gebäuden ausführen zu lassen, kann sich ebenfalls aus demselben hinlänglich belehren, und solches als einen untrüglichen Rathgeber und Wegweiser bei allen nur vorkommenden Bauten betrachten, wodurch ihm dann ein unberechenbarer Vortheil erwachsen wird. Insbesondere ist die Anweisung zur Fertigung der Bauanschläge höchst praktisch gearbeitet. Die beigegebenen Zeichnungen enthalten eine Auswahl der verschiedensten Wohn-, Oekonomie- und gewerblichen Gebäude, in sauberen, detaillirten Baurissen.

Bewährtes und einfaches Verfahren, das

Rüböl zu reinigen.

Herausgegeben von C. A. Winter. 8. Geh. Preis 10 Sgr.

Nach diesem Verfahren wird schon seit längerer Zeit in mehrern Orten der preußischen Provinz Sachsen mit Vortheil gearbeitet.

Ein Hausschatz für Jedermann.

Bei **Graß, Barth und Comp.** in **Breslau und Oppeln**, sin **Brieg** bei **J. F. Ziegler** ist zu haben:

Das Büchlein

eines alten Schäfers

zur Unterhaltung und Belehrung für Jung und Alt.

7½ Bogen. Geheftet. Preis 5 Sgr.

Ein reicher Schatz sowohl von Erfahrungen in der Haus- und Landwirthschaft, als auch von Recepten gegen Krankheiten von Menschen und Vieh wird in diesem Büchlein jedem Hausvater für eine Kleinigkeit geboten und es ersetzt ihm den besten Rathgeber, wenn er den „alten Schäfer" befragt.

Verlag von Stettin in Ulm.

☞ **Militairs, wie allen Freunden einer witzigen Lectüre empfehlenswerth!!**

General von Hühnerbein's humoristisch-militärisches Definitorium.

Das heißt: nüchterne Erklärung aller in der Soldatensprache vorkommenden verblüffenden Kunstausdrücke ꝛc. ꝛc.

Preis 7½ Sgr.

Hamburg. **Verlags-Comtoir.**

Vorräthig bei **Graß, Barth und Comp.** in **Breslau** und **Oppeln**, in **Brieg** bei **J. F. Ziegler.**

Für gesellige Freunde! Für freundliche Gesellen!

Schelmen-Lieder

aus der Liedersammlung eines lustigen Malers.

Taschen-Format, geheftet. Preis 4 Sgr.

Verlag von Stettin in Ulm, und vorräthig bei **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau** und **Oppeln**, in **Brieg** bei **J. F. Ziegler.**

In allen Buchhandlungen, in **Breslau** und **Oppeln** bei **Grass, Barth** und **Comp.**, in **Brieg** bei **Ziegler** sind vorräthig:

Stahlstiche zum „Ewigen Juden"

von **EUGENE SUE**,

entworfen von **P. B. Geissler**,

in Stahl gestochen von **Tombleson, Rossmäßler** etc.

Zu allen Ausgaben passend.

Duodez à Heft 3 Sgr. 8 Pf. — Octav à Heft 5 Sgr.

Achtzehn Hefte

mit 36 der schönsten Scenen des vielgelesenen Romans sind bereits erschienen.

Leipzig. C. B. W. Naumburg.

Auktion.

Am 29sten d. Mts., Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr, soll in Nr. 60 am Ringe, ein Nachlaß, bestehend in

Möbeln, Hausgeräthen, Kleidungsstücken und einer Sammlung Bücher,

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 22. September 1845.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 1. Oktober c., Vorm. 9 Uhr und Nachm. 2 Uhr, sollen in Nr. 11 Klosterstr., diverse Nachlaß-Effekten, als:

Silberzeug, Uhren, Frauen-Kleidungsstücke, Wäsche, Betten, Möbel and allerlei Hausgeräthe,

öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 26. September 1845.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Bau-Materialien-Verkauf.

Flachwerke, altes Bauholz, Thüren, Fenster u. s. w. sollen Montag den 29sten d. M., Nachmittags um 3 Uhr, bei der Vordermühle meistbietend verkauft werden.

Breslau, den 26. Septbr. 1845.

Auktions-Anzeige.

Montag den 29. d. Mts., Nachmittags von 2 Uhr ab, werde ich Schuhbrücke Nr. 8 (goldene Waage) par terre

verschiedene Möbeln, Gläser und Hausgeräthe

öffentlich versteigern.

Saul, Auktionskommissar.

Leinwand-Auktion.

Dienstag den 30. d. Mts. Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 3 Uhr ab, und Mittwoch den 1 Oktober Vormittags von 9 bis Mittag 12 Uhr, werde ich im alten Rathhause eine Treppe hoch

Züchen- und Inlet-, Kleider- u. Schürzen-Leinwand, Bettdrillich, bunte Tischdecken, bunten Möbel-Damast, weißen und bunten Köper, Damast, weiße Tischtücher, Gedecke, weiße und bunte leinene Taschentücher, gebleichte und ungebleichte Creas-Leinwand u. s. w.

öffentlich versteigern.

Saul, Auktionskommissar.

Wagen-Auktion.

Mittwoch den 1. Oktober Mittags präcise 12 Uhr werde ich Schuhbrücke Nr. 77

einen breitspurigen, halb und ganz gedeckten Familien-Wagen, mit Neusilberbeschlag,

öffentlich versteigern.

Saul, Auktionskommissar.

Professionisten werden gesucht.

In dem Dorfe Groß-Logisch und Guttenstädt, Kreis Glogau, fehlen mehrere Professionisten ganz, als: Töpfer, Stellmacher, Schuhmacher, Fleischer, auch kann noch ein Tischler und ein Schmied volle Beschäftigung finden. Für diejenigen, welche sich hier ansässig machen wollen, diene zur Nachricht, daß sie neugebaute Häuser für ein mäßiges Kauf-Geld und zu jedem Hause 5 Morgen Ackerland für einen jährlichen Erbpachts-Canon von 10 Rthl. erhalten können. Die Gemeinde zählt fast 1000 Einwohner. Die Berliner Kunststraße führt durch den Ort. Auch ist Ton, mehrfach geprüft, von bester Beschaffenheit in Fülle vorhanden.

Auf portofreie Anfragen giebt nähere Nachricht das Dominium Groß-Logisch.

Loose à 2 Rthlr.

zu der am 1. Oktober **unwiderruflich** stattfindenden **Bücher- und Geschäfts-Verlosung** — deren Hauptgewinn ein seit Jahren bestehendes, wohl eingerichtetes Geschäft, eine Leihbibliothek im Werthe von 10,000 Rthlr., darbietet, wobei außerdem **jedes** Loos ohne Ausnahme gewinnt — sind in Breslau bei Herrn Eduard Vetter, Comtoir Reuschestraße Nr. 2, und bei mir direkt zu haben.

Zugleich wird um **schnellste** Einsendung der rückständigen Loosbeträge nochmals gebeten.

Brieg, im September 1845.

Carl Schwartz.

Ich warne hierdurch Jedermann, meiner in Schlawentzitz wohnenden Ehefrau Marie, geb. Böger, auf meinen Namen etwas zu borgen, indem ich für sie nichts bezahle.

Biskowitz, den 23. September 1845.

Pohl,
Stellmacher-Meister.

Etablissements-Anzeige.

Da ich bei einer hochlöbl. Regierung meine Prüfung gut bestanden habe, so empfehle ich mich mit Anfertigung aller Gattungen Bruchbänder und sonstigen Bandagen und verspreche die civilsten Preise.

Gustav Schmidt,
Bandagist, Messerschmied, Werkzeugverfertiger und Schleifer.
Hinterhäuser Nr. 13.

Stutz-Uhren,

welche sich durch Güte der Werke vorzüglich auszeichnen, empfiehlt in großer Auswahl zu billigen Preisen: **Ernst Müller**,
Uhrmacher, Reuschestr. Nr. 17.

Im Verlage des Herausgebers, des Polizei-Kommiss. **Vogt**, Kupferschmiedestr. Nr. 17, ist erschienen und bei diesem so wie in sämmtlichen Buchhandlungen zu haben:

Zusammenstellung der Rechte und Pflichten der Miether und Vermiether nach preuß. Recht.

(3te Auflage, Preis 5 Sgr.

und

Zusammenstellung der Rechte und Pflichten der Handwerks-Meister, Gesellen und Lehrlinge nach preuß. Recht.

(Preis: 5 Sgr.)

Der neue Fahrplan

der **Niederschles.-Märkischen Eisenbahn** ist bereits erschienen und zu haben bei **Leopold Freund, Herrnstr. Nr. 25.** Der vereinigte Fahrplan der drei schles. Eisenbahnen wird auch binnen Kurzem, wie bisher, erscheinen.

Auf Grund meines Civilversorgungsscheines befinde ich mich seit längerer Zeit in dem Besitze der Concession, schriftliche Aufsätze jeder Art, außergerichtliche Eingaben, Gesuche und Briefe ꝛc. anzufertigen. Da ich nun seit meinem Ausscheiden aus dem Staatsdienste an einer Hautgefäßlähmung am rechten Vorderarme im hohen Grade leide, und dem zufolge außer Stande bin, körperlich anstrengenden Arbeiten vorzustehen, so bin ich genöthiget, diese mir höheren Orts gewordene Erlaubniß zur Sicherung meiner Subsistenz in Anwendung zu bringen, und deshalb das hiesige Publikum hierauf ergebenst aufmerksam mit dem Bemerken zu machen, daß ich täglich früh von 7—9 Uhr und Nachmittags von 2—4 Uhr zu diesem Behufe in der unten bezeichneten Wohnung zu treffen bin.

Breslau, den 17. Sept. 1845.

v. Staffeld, vormaliger Gruben-, jetzt nicht pensionirter Grenzbeamter.
Kupferschmiedestr. Nr. 27, eine Stiege hoch.

Wir sind in jüngster Zeit verschiedentlich durch Nachfragen nach fertigen Kleidungsstücken beehrt worden, müssen jedoch bedauern, diesen Nachfragen weder für jetzt, noch für die Zukunft nachkommen zu können. Es liegt nicht in unserer Absicht, mit den Herren Kleiderhändlern in Concurrenz zu treten, da wir uns stets auf der Höhe der immer wechselnden Mode erhalten wollen. Auf der anderen Seite aber sind wir gezwungen, unseren verehrten auswärtigen und hiesigen Kunden in beengenden Fällen die bei uns gütigst bestellten Kleidungsstücke in der kurzen Zeit von 24 Stunden herzustellen. Wir erlauben uns zu wiederholen, daß die Anfertigung stets unter eigener Leitung erfolgt, und daß wir für die Güte unserer Arbeit garantiren.

Buckwitz und Jakob. (Kornecke.)

Tanz-Unterricht.

Um mehreren Anfragen zu genügen, mache ich einem hochverehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß den 3. Oktober der erste Tanzkursus beginnt; die daran gefälligst Antheil nehmen wollen, erfahren das Nähere in meiner Behausung.

Laurette Gebauer, Tanzlehrerin,
Hummerei Nr. 12.

Tanz-Unterricht.

Mit dem 1. Oktbr. a. c. nehmen die Stunden wieder ihren Anfang. Diejenigen, welche noch daran Theil nehmen wollen, erfahren das Nähere Kupferschmiede-Straße Nr. 7, im ersten Stock.

Jeanette Kobler,
Tanzlehrerin.

Amerikanische Caoutschouc-
oder
Gummi-Elasticum-Auflösung,

für jetzt das vorzüglichste aller bekannten Mittel, um jedes Lederwerk wasserdicht und weich zu machen und zu erhalten, so wie das häufig vorkommende Platzen oder Brechen des Leders zu verhindern, besonders aber zu empfehlen, bei Schnee- und Regenwetter in Schuhen und Stiefeln die Nässe im Innern zu verhüten, verkauft die Büchse zu 10, 5 und 2½ Sgr.:

S. G. Schwartz, Ohlauer Str. Nr. 21.

Casperke's Kaffeehaus.

Morgen Sonntag Nachmittag-Unterhaltung der **österr. National-Sänger-Familie Ritzinger.** Anfang 4 Uhr. Entree für Herren 2½ Sgr., für Damen 1 Sgr.

Sonntag den 28. Septbr.

Im Frücke'schen Lokale

(vormals Menzel)
vor dem Sandthor, Sterngasse Nr. 12,

zur Einweihung

des neu dekorirten Wintergartens

Illumination und großes Konzert.

Entree für Herren 2½ Sgr. Damen 1 Sgr.

Zur Erholung in Pöpelwitz
findet jeden Sonntag und Mittwoch Flügel-Konzert statt.

Fleisch- u. Wurstausschieben

heute Sonnabend den 27. Sept., wozu ergebenst einladet:
G. Grubert,
Bürgerwerder Nr. 34.

Zum Ausschieben
von Messerwaaren auf Montag den 29. September ladet ergebenst ein:
Weitzker, Gastwirth zur Stadt Danzig.

Zum **Haferkranz** auf Sonntag den 28. Septbr. ladet ergebenst ein:
E. Fuchs in Schaffgotschgarten.

Im Glashause der Oberschlesischen Eisenbahn, heute Sonnabend Nachmittags-Unterhaltung der **österr. National-Sänger-Familie Ritzinger.** Anfang um 3 Uhr. Entree für Herren 2½ Sgr. Damen 1 Sgr.

Landgüter-Verkehr.

Eine Scholtisei, durchweg massiv, im besten Baustande, mit 450 Morgen Acker 1ster Klasse, zum Bau aller Fruchtgattungen geeignet, nur 4 Meilen von hier entfernt, an der Chaussee gelegen, dem vollständigsten lebenden und todten Inventar, 400 Schafen, 25 Kühen, 12 Pferden, ist mit sämmtlichen Erntevorräthen, an 800 Schock Getreide, für den Preis von 27,000 Rthl., mir zum Verkauf bei einer Einzahlung von 8—10,000 Rthl. übertragen worden.

Eine **dergleichen** mit 250 Morg. besten Ackerlandes, gleichfalls guten Gebäuden und herrschaftlichem Wohnhause, mit 7 netten, heizbaren Zimmern, Gewölbe, Keller ꝛc., mit 200 Schafen, 14 Kühen, 6 Pferden, an der Chaussee belegen, will der Hr. Besitzer Krankheitshalber für 16,000 Rthl. Kaufpreis und 3—4000 Rthl. Einzahlung durch mich verkaufen.

Ein **Freigut,** für eine Herrschaft geeignet, welche angenehm und schön wohnen will, mit einem Wohnhaus in einem mit englischen Park-Anlagen versehenen Garten liegend, enthält 6 heizbare Zimmer, der Wirthschaftshof durchweg massiv und ein geschlossenes Ganze bildend, mit 400 Morgen Areal, worunter 30 Morgen Wiesen, 450 Schafen, 17 Kühen, 12 Pferden, für 27,000 Rthl. käuflich.

Ein **Freigut,** gleichfalls sehr schön gebaut, alles massiv, an einem Eisenbahnhofe, mit 430 Morgen Aeckern, 6 Pferden, 4 Zugochsen, 30 Stück Rindvieh, 50 Schafen, 10 Schweinen, an einer frequenten Chaussee liegend, für 26,000 Rthl. Kaufpreis und 8000 Rthl. Einzahlung, weiset ernstlichen und entschlossenen Käufern nach der Kommissionär und Güter-Negotiant **Friedr. Aug. Lange** zu Breslau, Neue-Kirchgasse Nr. 6, an der Nikolaikirche.

Eine Schank-Nahrung,

Bändelei oder **Gräupnerei** wird hierselbst von Michaeli d. J. von einem zahlungsfähigen Pächter zu miethen gesucht durch **F. Aug. Lange,** Breslau, Neue-Kirchgasse Nr. 6, Nikolai-Vorstadt.

Marinirte Forellen

in Gebinden von 20, 30 und 60 Stück
à Schock 4 bis 6 Rthl.,
offerirt als bekannte ausgezeichnete Delikatesse
Herrm. Hornig in Hirschberg
zur Bequemlichkeit nimmt Herr
Eduard Groß in Breslau
Aufträge entgegen.

Ein freundliches Zelt,

12 Ellen rhein. lang und 8 Ellen tief, sauber gedielt und mit Bretterdach, so wie auch mit 4 Fenstern und 2 Thüren versehen, zugleich eine neue **Sommerlaube,** stehen billig zu verkaufen.
Das Nähere Neue Kirchgasse Nr. 6.

Wollplätze,

dicht am Ringe, feuersicher, Eingang von der Straße, sehr bequem, sehr hell, mit großen Thüren, empfehlen:
Hübner u. Sohn, Ring 35, 1 Treppe.

Ein Gewölbe,
schön und heizbar, ist Albrechtsstraße Nr. 17, in Stadt Rom, zu vermiethen und bald zu beziehen. Näheres im 2ten Stock.

Wegen schneller Veränderung ist in der goldnen Krone am Ringe ein Gewölbe nebst Schreibstube, sogleich oder später zu vermiethen und das Nähere Ohlauer Straße Nr. 14 par terre zu erfragen.

Möblirte Zimmer
sind auf einer belebten Straße nebst guten Betten zu vermiethen. Das Nähere Herrenstraße Nr. 30.

Eine freundliche Stube auf der Karlsstraße für einen einzelnen Herrn, ist zu erfragen bei Hübner, Schweidnitzer Straße Nr. 33.

Im Herrmannshofe in der Bahnhofstraße sind herrschaftliche Wohnungen zu vermiethen. Näheres daselbst beim Haushälter.

Ein freundliches Zimmer, mit auch ohne Möbel, ist zum 1. Okt. im neuen Hause Klosterstr. Nr. 86 par terre links zu vermiethen.

Taschenstraße Nr. 14 ist eine Stube und Küche zu vermiethen. Das Nähere 2 Stiegen hoch.

Wohnungs-Veränderung.
Die Wohnung des Kommissionsraths **Hertel** ist vom 1. Oktober d. J. ab **Seminargasse Nr. 15,** in dem neuen Gebäude der Gesellschaft der Humanität an der Promenade.

Eine Feuer-Werkstätte
wird zu Termino Weihnachten oder Ostern zu miethen gesucht. Näheres Weidenstr. Nr. 29 beim Hauseigenthümer, zu erfragen.

Eine freundliche Stube für einen oder zwei einzelne Herren, im zweiten Stock des Hauses Nr. 1 der Salzgasse, vis-à-vis der Oderthor-Wacht, ist zu Termin Michaeli c. zu vermiethen. Das Nähere erfährt man daselbst in der Amtsblatt-Rendantur.

Vermiethungs-Anzeige.
Albrechts-Straße Nr. 37 ist das daselbst befindliche offene Gewölbe, an welches sich auch eine Schreibstube anbringen läßt, für den jährlichen Miethzins von 200 Rthlr. zu vermiethen und sofort zu beziehen.
Das Nähere beim Kommissionsrath **Hertel,** Reuschestraße Nr. 37.

Ein gut möblirtes Zimmer
zweite Etage ist Sandstraße Nr. 12, oder am Eingang Heilige-Geiststraße Nr. 22 zu vermiethen. Näheres daselbst.

Eine mittlere Wohnung, freundlich und bequem, ist zu vermiethen und Weihnachten zu beziehen: Brigittenthal, nördlich vom Kaffeehause.

Büttnerstraße Nr. 3 in der dritten Etage ist eine Wohnung für einen auch zwei einzelne Herren zu vermiethen und am 1. Okt. c. zu beziehen.

Ein heizbares Gewölbe,
im Eckhause Albrechtsstr. Nr. 52, ist bald zu vermiethen. Näheres in erster Etage.

Zwei Stuben mit Stubenkammer, Küche und Entree sind zu Weihnachten für 60 Rtl. zu beziehen Schmiedebrücke Nr. 37 bei Riener.

Gartenstraße Nr. 21 sind 2 möblirte Zimmer zu vermiethen und bald zu beziehen.

Zwei gut möblirte Stuben und 2 Kabinets sind sogleich zu beziehen Ketzerberg Nr. 20.

Lichte und große Wolllager-Plätze sind noch zu vermiethen. Näheres in dem hiesigen Leinwandhause 1 Treppe.

Zu vermiethen
und zu Termin Weihnachten zu beziehen ist **Schuhbrücke Nr. 62 die 2te Etage,** bestehend aus 3 Zimmern, 2 Alkoven, Küche, Keller ꝛc. Das Nähere 1 Stiege, woselbst auch 1 Zimmer vorn heraus, ohne, nöthigenfalls auch mit Meubles, vom 1. Oktober ab, zu vermiethen.

Gut möblirte Quartiere auf Tage, Wochen und Monate sind in jeder beliebigen Größe zu haben Ritterplatz Nr. 7 bei Fuchs.

Gut möblirte Zimmer
sind für immer Albrechtsstraße Nr. 39, auf Tage und Monate, zu vermiethen.

Gut möblirte Zimmer sind fortwährend auf Tage, Wochen und Monate billig zu vermiethen Schweidnitzer-Straße Nr. 5.
R. Schultze.

Ohlauerstraße Nr. 72, drei Stiegen hoch vorn heraus, ist ein gut möblirtes Zimmer mit Kabinet bald zu beziehen.

Zu vermiethen
in 2ter Etage, Albrechtsstr. Nr. 52, mehrere Zimmer auf einige Monate; Näheres 1. Etage.

Zu vermiethen
ein Comtoir, erforderlichen Falles zum offenen Gewölbe zu gestalten, mit oder ohne Remise Junkernstraße Nr. 31.

Reifen **Altkirmeß** kauft:
C. F. Dietrich, Schmiedebrücke 2.

Ein neuer Handwagen
und ein guter Wachhund sind zu verkaufen, Langengasse Nr. 25.

Aechte Wachtelhunde sind zu verkaufen Ursuliner-Gasse 15, im Hofe 2 Stiegen.

Hobelbänke
nebst Tischlerwerkzeug sind billig zu verkaufen Mathiasstraße Nr. 57.

Milch-Offerte.

Ein Gutsbesitzer in der Nähe von Breslau erbietet sich, täglich reine Milch, wie sie frisch gemolken, das große Quart zu einem Sgr. sechs Pfennige, in versiegelten Flaschen nach der Stadt zu schicken. Hierauf Reflektirende werden ersucht, sich deshalb bei dem Gräupner, Schweidnitzer Straße Nr. 13, zu melden, und würde, wenn genügende Anzahl Abnehmer sich melden, den 16. Oktober c. der Anfang gemacht werden.

Ein neues Haus,

mittlerer Größe, in guter Lage, welches bedeutenden Zinsüberschuß gewährt, ist sofort billig zu verkaufen. Näheres beim Eigenthümer Grünebaumbrücke 1 drei Treppen.

Ein vollständig eingerichtetes Spezerei-Geschäft in Breslau, sehr gut gelegen, ist mit Waaren und Utensilien veränderungshalber sofort zu verkaufen. Näheres zu erfragen bei
Büttner, Gerbergasse Nr. 14.

Ein schöner neuer Mahagoni-Flügel von 7 Oktaven ist in Neudorf vor dem Schweidnitzer Thore (Nr. 75) zu verkaufen.

Für die Herren Aerzte
steht ein gut gehaltener Staatswagen zum Verkauf: Taschenstr. Nr. 19.

Ein gut gehaltener Flügel ist billig bald zu vermiethen. Zu erfragen Matthiasstr. Nr. 63 eine Stiege hoch.

Aeußerst billig sind neue Billards, modern und dauerhaft, gute Queus à Stück 12 Sgr., zu verkaufen.
Hertel, Billardverfertiger.
Mathiasstraße 57.

Die in Nr. 215 der Breslauer Zeitung als vacant angezeigte Reisestelle bei Herrn M. Löwe in Frankenstein ist bereits besetzt.

Zu verkaufen,
1 fast neues birkenes Sopha mit Damast-Ueberzug, für 10 Thlr. 15 Sgr., 6 dergleichen Rohrstühle, 4 Thlr. 10 Sgr.: Neue Weltgasse Nr. 43, 2 Stiegen.

Ein ganz gedeckter Chaisen-Wagen mit eisernen Achsen, fast neu, steht auf der Schmiedebrücke Nr. 50 sehr preiswürdig zum Verkauf. Das Nähere par terre beim Wirth.

Zu Herbst-Culturen

offerire ich Birken und Rüstern, so wie andere Laub- und Nadelholz-Sämereien.
H. G Trumpff, in Blankenburg am Harz.

Wollzelte

verleihen, und stellen auch

Ackerpflüge,

die in jedem Boden und zu jeder Zeit angewendet werden können,

Trokare für Rinder

und Schafe, **Aderlaßflieten, Tettowirzangen** ꝛc. empfehlen:
Hübner u. Sohn, Ring 35, 1 Tr.

Ein Rittergut

in Niederschlesien wird von einem ernstlichen Selbstkäufer, der nöthigenfalls als solcher vorher sich ausweisen will, zu kaufen gesucht. Selbstverkäufer werden gebeten, ihre Offerten unter Chiffre G. M. poste restante Grünberg franco einzusenden.

Ein Kutscher, welcher auch bei der Landwirthschaft behülflich sein kann, findet ein Unterkommen Friedrich-Wilhelmsstraße Nr. 61, par terre; zwischen 12 und 2 Uhr werden Anmeldungen angenommen.

Im Gasthofe zur goldenen Gans ist ein Billard billig zu verkaufen.

Bücklinge und Spick-Aale,
Flandern, Rauchheringe und alle Sorten Salz-Heringe, offerirt billigst
A. Reiff, Altbüsserstraße Nr. 50.

Ein eiserner Ofen mit Rohr ist zu verkaufen: Matthiasstr. 93 bei Richter.

Zwei sehr gut möblirte Stuben mit besonderem Eingange sind Dominikaner-Platz Nr. 2 drei Stiegen hoch vorn heraus, sofort zu vermiethen.

Einen großen Bodenraum zum Verschließen hat gegen mäßige Miethe abzulassen
S. J. Eder, Ring Nr. 49.

Angekommene Fremde.

Den 25. Septbr. Hotel zur goldenen Gans: Fr. Gr. v. Strachwitz aus Arnoldsdorf. Fr. Gutsb. v. Kublicka a. Warschau. HH. Gutsb. von Lieres aus Stephanshain, Wieroszewski a. Lemberg, v. Wenslerski aus Gostyn. Hr. Amtsrath Palm a. Gramschütz. HH. Kaufl. Beier a. Schweidnitz, Peters a. Berlin, Seidenhaupt aus Wien. — Hotel zum weißen Adler: HH. Techniker Heckmann, Kaufm. Sarban u. Part. Barchewitz aus Berlin. Hr. Bergwerksbes. v. Koschembahr a. Oberschlesien. HH. Gutsb. v. Bärensprung a. Falkenau, v. Krenski a. Grembanin, Messerschmidt a. Dresden, v. Campenhausen a. Livland. Mad. Stadnicka a. Krakau. HH. Kaufleute Baumann aus Leipzig, Wieling a. Bremen. HH. Brauereibes. Müller u. Lieut. Schäfer a. Laskowitz. Frau v. Frankenberg a. Wartenberg. Fr. Kapellmst. Bilse a. Liegnitz. — Hotel de Silesie: Hr. Gutsb. Gr. v. Schwerin a. Bohrau. Herr Forstverwalter Cagho a. Schwenthin b. Wollstein. Hr. Lieutenant v. Heugel a. Gleiwitz. HH. Kaufl. Kloß a. Neisse, Bartel a. Rathenow. Hr. Gärtner Eichler a. Grünberg. — Hotel zum blauen Hirsch: Hr. Gutsb. v. Walter aus Wolfsdorf. Frau Landrath Bürde a. Rosniontau. Hr. Wirthsch.-Insp. v. Blacha a. Gr.-Stein. Hr. Schichtmeister Krone a. Salzbrunn. Hr. Kaufm. Scholz a. Sulau. — Hotel zu den drei Bergen: Fr. v. Grabowska a. Warschau.. Hr. Prof. Diemer a. Erlangen. Hr. Kaufm. Leser aus Frankfurt a. M. — Deutsches Haus: HH. Gutsb. v. Bojanowski a. Oczkowice, v. Kessel a. Raake. Hr. Prof. Koren a. Komo. Hr. Brauereibes. Heider a. Reichwald. Hr. Kfm. Manheimer a. Jaroczyn. — Zwei goldene Löwen: Hr. Handl.-Reisender Heilborn aus Rybnick. Hr. Gutsb Gebauer a. Fraustadt. — Weißes Roß: Hr. Stadtältester Stukkard a. Schweidnitz. Hr. Gutsb. Wohlfahrt a. Kammendorf. Hr. Religionslehrer Thamm a. Konitz. — Goldener Baum: HH. Kaufl. Herrmann u. Böhm a. Kreuzburg. — Goldener Hecht: Hr. Gipsgruben-Verwalter Winkler a. Czernitz. Hr. Buchhdl. Immerwahr a. Lublinitz.

Privat-Logis. Karlsstr. 6: Hr. Kfm. Rosenthal aus Berlin. — Dorotheengasse 4: Hr. Gutspächter Koppe a. Radekowe..

Geld- & Effecten-Cours.

Breslau, den 26. September 1845.

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Ducaten	—	—
Kaiserl. Ducaten	96	—
Friedrichsd'or	—	—
Louisd'or	—	111⅓
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papier-Geld	—	96
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	104¾	—

Effecten-Course.	Zinsfuss.		
Staats-Schuldscheine	3½	99 7/12	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	87	—
Breslauer Stadt-Obl.	3½	99⅓	—
Dito Gerechtigkeits- dito	4½	91⅔	—
Grosherz Pos. Pfandbr.	4	104½	—
dito dito dito	3½	97¾	97
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3½	99¾	—
dito dito 500 R.	3½	—	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	103 7/12	—
dito dito 500 R.	4		—
dito dito	3½	97¾	—
Disconto		4½	

Universitäts-Sternwarte.

25. Septbr. 1845	Barometer Z. L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27" 9, 04	+ 10, 4	+ 6, 4	0, 8	25° NW	überzogen
Morgens 9 Uhr.	9, 38	+ 10, 3	+ 6, 4	0, 8	66° WNW	"
Mittags 12 Uhr.	9, 26	+ 10, 9	+ 7, 0	1, 4	29° NW	"
Nachmitt. 3 Uhr.	9, 56	+ 11, 0	+ 8, 8	2, 0	24° NNW	"
Abends 6 Uhr.	10, 02	+ 11, 0	+ 7, 6	1, 2	16° NW	"

Temperatur-Minimum + 6, 4 Maximum + 8, 8 Oder + 12, 0

Getreide-Preise.

Breslau, den 26. September.

	Höchster.	Mittler.	Niedrigster.
Weizen:	2 Rl. 22 Sgr. — Pf.	2 Rl. 8 Sgr. 6 Pf.	1 Rl. 25 Sgr. — Pf.
Roggen:	1 Rl. 29 Sgr. — Pf.	1 Rl. 26 Sgr. — Pf.	1 Rl. 23 Sgr. — Pf.
Gerste:	1 Rl. 14 Sgr. — Pf.	1 Rl. 12 Sgr. 3 Pf.	1 Rl. 10 Sgr. 6 Pf.
Hafer:	— Rl. 28 Sgr. — Pf.	— Rl. 26 Sgr. 9 Pf.	— Rl. 25 Sgr. 6 Pf.

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte: „Die Schlesische Chronik," ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (incl. Porto) 2 Thlr. 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.